



Foto: Thomas Ulrich



Haushaltsplanentwurf 2013 Band IX

Haushaltssicherungskonzept
2013 - 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	1
1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage.....	3
1.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018	4
1.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013.....	11
1.5 Stellen- und Personalentwicklung.....	14
1.6 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips	20
1.7 Konsolidierungsziel	21
2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -	23
2.1 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen.....	25
2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen	52
3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2018	65
4. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	71
5. Ursachen der Altfehlbeträge	73
6. Prüfaufträge	74
7. Strategische Zielsetzung bis 2018	95

1. Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) für die Gemeinden wurde vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 14. Dezember 2007 beschlossen. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem zahlreiche kommunale Vorschriften, wie

- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Gemeindehaushaltsverordnung,
- Gemeindegeldverordnung,
- Eigenbetriebsverordnung,

zum Teil erheblich geändert worden sind. Zwischenzeitlich erfolgte eine Fortschreibung der Rechtsgrundlagen mit der 1. Änderung der GemHVO-Doppik vom 13.12.2011.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. An dieser Stelle ist das Land gefordert, seine Vorgaben aus dem Runderlass zum Haushaltssicherungskonzept vom 30.06.2003 (II 320 174.6.2) zu überarbeiten und anzupassen.

Bisher fehlen seitens der Rechtsaufsicht eindeutig definierte Kriterien für die Anforderungen an ein verbindliches Haushaltssicherungskonzept unter doppischen Gesichtspunkten.

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden sollen. Im Sinne des § 43 KV M-V ist nicht nur der jährlich strukturell ausgeglichene Haushalt, sondern auch der Haushaltsausgleich nach § 16 GmHVO Doppik, im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sowie der vollständige Abbau der Fehlbeträge darzustellen.

Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauftragung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

Die Hansestadt Rostock wird auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der städtischen Politik nicht umhin kommen, die konsumtiven Schulden selbst in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen.

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 erhält das Haushaltssicherungskonzept im § 31 Abs. 2 nunmehr einen verbindlichen Status.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Bürgerschaft, deren beschließende Ausschüsse und die Verwaltung bei allen Beschlüssen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen, welche die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der betroffenen Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, welche die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock war seit dem Jahr 2001 mit steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde im Jahr 2005 mit 45.685 TEUR erreicht. In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Kassenkredite von 2008 bis zum Jahr 2012 dargestellt einschließlich der Fortschreibung bis zum Jahr 2018.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurs ist ein Umdenken und eine Trendwende erkennbar, unter anderem dadurch, dass nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – Mehrerträge ohne Prüfung des Gesamthaushaltes für eine Erweiterung der Aufwendungen verwendet wurden. Damit ist es der Hansestadt Rostock gelungen, ausgehend vom Jahresergebnis 2008, bis zum Jahr 2011 die Kassenkreditanspruchnahme um 50,9 Mio. EUR zu reduzieren.

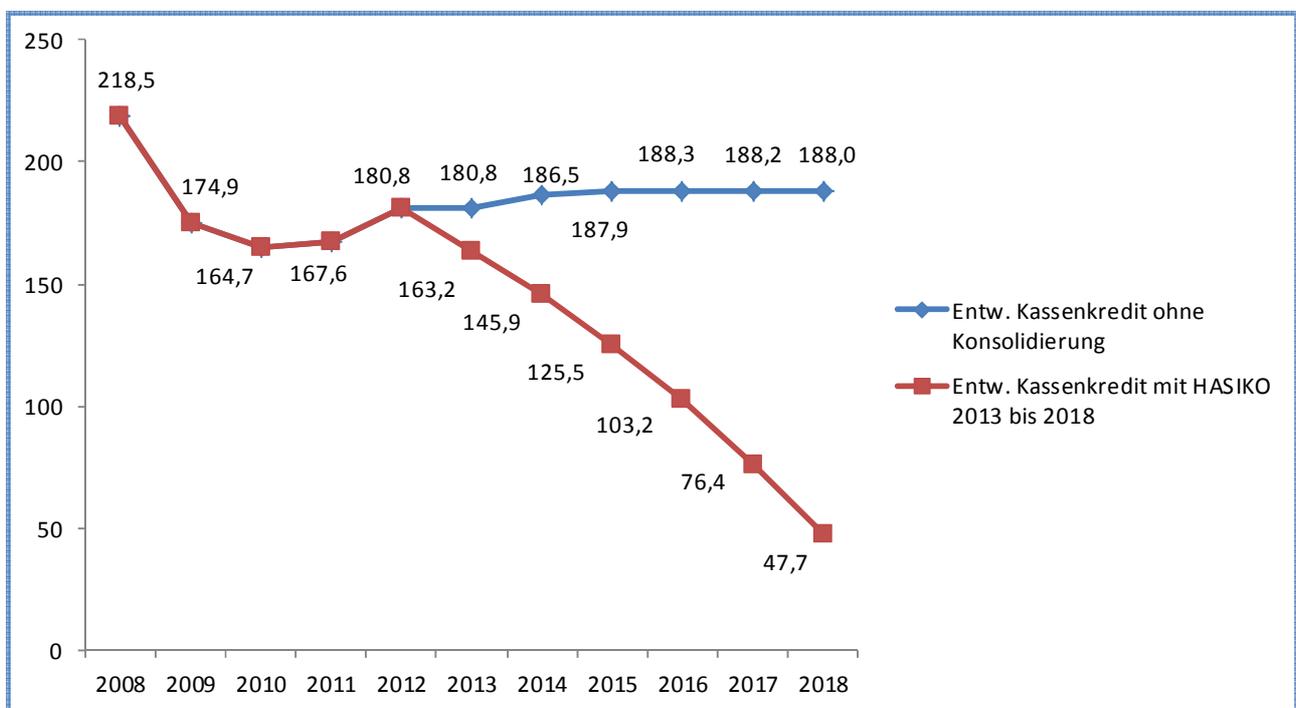


Abbildung 1: Entwicklung der Kassenkredite

Die Darstellung macht deutlich, dass nur mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013-2018, unter Berücksichtigung des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit im Jahr 2018 erreicht werden kann.

Am 07.03.2012 fasste die Bürgerschaft den Beschluss über die Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Rostock.

Der von der Bürgerschaft beschlossene Ergebnis Haushalt 2012 ist unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von 12,2 Mio. EUR ausgeglichen. Im Finanzhaushalt decken die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit, jedoch nicht die planmäßige Tilgung von Krediten, so dass eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5,5 Mio. EUR eingeplant wurde.

Nach Prüfung der beschlossenen Haushaltssatzung 2012 wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Begründung zu den rechtsaufsichtlichen Anordnungen zur Haushaltssatzung 2012 ausgeführt, dass das geeignete Mittel zur Umsetzung der Haushaltsverbesserung in Höhe von 10,0 Mio. EUR der Beschluss einer Nachtragssatzung ist. So weit die Bürgerschaft ihr Einverständnis erklärt, ist auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 der Kommunalverfassung M-V möglich.

In Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen, die negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2012 auf mindestens 186,5 Mio. EUR zu reduzieren, ist die Prüfung der Ansätze der Produkte für die Teilergebnis-/Finanzhaushalte nach den gesetzlichen Vorgaben des § 49 der Kommunalverfassung M-V in den Organisationseinheiten erfolgt.

Im Ergebnis dieses Arbeitsprozesses wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR und Minderauszahlungen von 3,1 Mio. EUR ermittelt. Diese Haushaltsverbesserungen konnten in dem Teilfinanzhaushalt gesperrt werden.

Am 01.10.2012 wurde durch den Oberbürgermeister die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 der Kommunalverfassung M-V von der Bürgerschaft beschlossen.

Die mit den Anordnungen gesperrten Haushaltsermächtigungen je Teilhaushalt sowie die darüber hinaus geltende Einschränkung der Bewirtschaftung bis Jahresende sollen dazu führen, dass die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende 2012 dem beschlossenen Haushaltsplan entspricht und darüber hinaus die Erfüllung der rechtsaufsichtlichen Auflagen gesichert wird.

1.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10.10.2012 das Haushaltssicherungskonzept 2012-2018 (Beschl.-Nr. 2012/BV/3748) beschlossen.

Für das Jahr 2012 ist eine Haushaltsverbesserung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 15.508,0 TEUR geplant. Maßgeblichen Anteil an der geplanten Haushaltsverbesserung für das Jahr 2012 hat die Maßnahme 2012/2.07- Zuweisung des Landes aus dem Konsolidierungsfonds des FAG mit einem Zielbetrag in Höhe von 12.500 TEUR.

Im Ergebnis konnte die geplante Haushaltsverbesserung in Höhe von 15.508,0 TEUR nur mit 2.732,6 TEUR erzielt werden und fließt in das Gesamtergebnis 2012 der Hansestadt Rostock ein.

Wesentliche Ursachen hierfür sind:

Maßnahme 2012/1.01 - Raumoptimierung

geplante Haushaltsverbesserung 70,0 TEUR

erzielte Haushaltsverbesserung: 177,6 TEUR

Dieses positive Ergebnis (Deckungskreis 5804) konnte zum überwiegenden Teil aufgrund der energetischen Sanierung beim Haus des Bauens erzielt werden. Hier konnten die Energieverbräuche um ein Drittel reduziert werden.

Maßnahme 2012/1.02 - Einsparung von Arbeitsplatzaufwendungen

geplante Haushaltsverbesserung 75,0 TEUR

erzielte Haushaltsverbesserung: 0 TEUR

Mit dieser Maßnahme war beabsichtigt, durch Stellenabbau infolge von Altersteilzeit sowie durch Inanspruchnahme des Angebotes des Oberbürgermeisters und Eintritt in den Ruhestand/Regelarbeitsrente die Reduzierung der arbeitsplatzbezogenen Sachaufwendungen darzustellen. Die Ausscheidung von Mitarbeitern hat nicht immer zur Folge, dass sich damit die Sachaufwendungen pro Mitarbeiter in Höhe von angenommenen 2.500 EUR nachweisbar reduzieren lassen. Aus diesem Grund wird beabsichtigt, diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 nicht mehr weiterzuführen.

Maßnahme 2012/1.05 – Energieeinsparung

geplante Haushaltsverbesserung 100,0 TEUR

erzielte Haushaltsverbesserung 40,0 TEUR

Die Auswertung der Verbrauchszahlen für Strom und Heizenergie erfolgte bisher aus drei schuljahresbezogenen Energiesparwettbewerben der Schulen.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass mit der jährlichen Erfassung der Verbrauchszahlen kaum eine zielgerichtete Einflussnahme auf die nutzerverhaltensabhängige Verbrauchsentwicklung möglich ist.

Beim Energiesparwettbewerb der Schulen werden die Daten halbjährlich erhoben. Dadurch ist es möglich, auf sich abzeichnende Tendenzen standortgenau zu reagieren.

Weiterhin hat sich im Rahmen des Energiesparwettbewerbes der Schulen gezeigt, dass die Verbrauchsentwicklung bei Heizenergie wesentlich vom optimalen Einsatz der Gebäudeleittechnik beeinflusst wird.

Für die von Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung verwalteten Objekte in Nutzung der Stadtverwaltung an sieben Standorten ergab die Auswertung der Verbrauchszahlen von 2011 in Summe eine Einsparung von 10,7% bei Heizenergie (witterungskorrigiert) und Strom (insgesamt ca. 500 MWh). Aufgeschlüsselt auf die Energiekosten lag die Einsparung bei nur 2,6% (ca. 25.000 EUR), was einerseits der Preisentwicklung geschuldet ist. Zum anderen ist der Anteil der Heizenergie am Sparergebnis deutlich höher als der des Stromes, der Preis pro kWh für Heizenergie aber erheblich geringer.

Wegen des Fehlens der Zahlen für die angemieteten Objekte ist eine Aussage zum Gesamtergebnis für die Stadtverwaltung noch nicht möglich, eine Hochrechnung auf Basis der ausgewerteten Objekte kann daher nicht erfolgen.

Für 2012 liegen bisher keine Zahlen für die Verwaltungsobjekte vor.

In Auswertung des Energiesparwettbewerbes für den Zeitraum 01.01.-30.06.2012 ergibt sich eine Einsparung von 300 MWh, ca. 19.100 EUR.

Zum 30.09.2012 ist auf Grund fehlenden Zahlenmaterials keine Aussagen möglich.

Die Vorausschau zum 31.12.2012 ergibt für 22 teilnehmende Schulen am Wettbewerb 2012/13 ca. 40.000 EUR bei gleicher Sparaktivität.

Die Erträge und Aufwendungen der Klimaschutzleitstelle sind zwar Bestandteil der Haushaltsplanung des Produktes 55404 – Klimaschutz und Umweltmanagement nicht aber die aus Maßnahmen und Projekte erzielten Einsparungen. Diese finden sich in mehreren Teilhaushalten und als Summe im Gesamthaushalt wieder, z.B. durch Einsparungen von Betriebskosten (Deckungskreis 5804) in öffentlichen Gebäuden im Teilhaushalt 11. Aus diesem Grund wird diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 bei der Maßnahme 2013/1.01 - Raumkoordination und Objektkosten – dargestellt und abgerechnet.

Maßnahme 2012/1.08 – IT-Management

geplante Haushaltsverbesserung 30,0 TEUR

erzielte Haushaltsverbesserung 0 TEUR

Nach Abrechnung dieser Maßnahme wurde deutlich, dass die Einsparungen, wie in der Maßnahmebeschreibung dargestellt, nicht erzielt werden konnten.

Im Jahr 2011 wurden von den 1.800 im Einsatz befindlichen PC Systemen 520 Basis PCs und 250 Monitore ersetzt. Neben der Qualitätssteigerung sind geringere Ausfälle in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Energieeffizienz allein durch die Monitortauschaktion ergibt bei 250 Geräten Energieeinspareffekte von ca. 10.500 EUR pro Jahr. Dieser Effekt schlägt sich in den Betriebskosten (Maßnahme 2012/1.01) nieder.

Aus diesem Grund wird diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 nicht mehr weitergeführt. Jedoch wird hier ein Prüfauftrag zur Einführung eines Dokumentmanagementsystems aufgenommen, welches geeignet ist, Verwaltungsabläufe zu rationalisieren und zu modernisieren.

Maßnahme 2012 /1.11 – Reduzierung der Aufwendungen im Jugendbereich

geplante Haushaltsverbesserung	1.000,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	1.000,0 TEUR

Die Abrechnung der Zielbeträge wird in folgenden Produktkonten avisiert:

31102.55312211	50,0 TEUR
31102.55312214	150,0 TEUR
31103.55312366	100,0 TEUR
31103.55322320	100,0 TEUR
31107.55322600	100,0 TEUR
31201.55210011	250,0 TEUR
36304.55523030	200,0 TEUR
36310.55510000	50,0 TEUR

Summe 1.000,0 TEUR

Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit sind grundsätzliche Bewertungskriterien bei der Förderung für Leistungen von Trägern der freien Jugendhilfe. Zielvereinbarungen sind dabei eine mögliche Methode zur Einschätzung einer Erreichung vereinbarter Ziele, die sich bei sozialen Angeboten als erreichbar für die inhaltliche Leistung mit dem vorhandenem Budget definieren müssen.

Als Steuerungselement können sie insbesondere einer notwendigen Qualitätssicherung dienen, um die Wirkungen der beschriebene Leistungen nachzuweisen.

Eine Reduzierung von Aufwendungen im Förderbereich konnte bei nachgewiesener Kostensteigerung (wie Tariferhöhungen) nur teilweise mittels Erhöhung der Eigenanteile (Förderrichtlinie) durch die Träger der freien Jugendhilfe gedeckt werden. Angemessene Eigenmittel bleiben jedoch Grundvoraussetzung für eine Förderung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Dazu müssen mit dem durch die Bürgerschaft bereitgestellten Budget eine Förderung der Angebote gesichert werden oder andere Instrumente der integrierten Jugendhilfeplanung angewendet werden.

Maßnahme 2012/1.06 - Zentrales Gebäudemanagement

geplante Haushaltsverbesserung	368,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	0 TEUR

Mit der Übertragung der Immobilien im Bereich Schulen und Sportstätten an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung konnten alle immobilienrelevanten Daten und die entstehenden Aufwendungen aus der Gebäudenutzung vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar. Durch die Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen gegenüber der in der Vergangenheit dezentralen Bewirtschaftung, konnten positive Effekte erzielt werden. Diese sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanziell darstellbar.

Mit der Bestandsaufnahme musste festgestellt werden, dass sich eine trotz in der Vergangenheit erfolgten Investitionstätigkeit der Hansestadt Rostock erheblicher Sanierungsrückstau gebildet hat. Der Eigenbetrieb bemüht sich, diesen mittelfristig abzubauen. Das hat zur Folge, dass die geplanten Zielbeträge dieser Maßnahme nach heutigem Kenntnisstand nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund wird die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 entsprechend angepasst.

Maßnahme 2012/2.01 und 2.02 – Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden an den Aufwendungen der Hansestadt Rostock für das Konservatorium und die Volkshochschule

Neben der Inanspruchnahme der Leistungsangebote des Konservatoriums und der Volkshochschule durch Rostocker Teilnehmer, nutzt auch eine Vielzahl von auswärtigen Teilnehmern das Angebotsspektrum dieser Einrichtung.

In einer gemeinsamen Beratung mit den Dezernenten des Landkreises Rostock am 11.09.2012 haben sich die Vertreter des Landkreises Rostock dahin gehend klar positioniert, dass es gegenwärtig und auch in naher Zukunft keinen Bedarf gibt, die Volkshochschule des Landkreises mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock in irgend einer Form zusammenzuschließen. Auch wird eine finanzielle Unterstützung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock durch den Landkreis Rostock kategorisch ausgeschlossen. Ebenso wird eine finanzielle Unterstützung des Konservatoriums, das ebenfalls viele Schüler aus dem Landkreis bezieht, durch den Landkreis Rostock abgelehnt.

Aus diesem Grund werden beide Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 nicht mehr weitergeführt.

Maßnahme 2012/2.03 - Entgeltordnungen Gebührensatzungen

geplante Haushaltsverbesserung	290,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	125,0 TEUR

Im laufenden Jahr 2012 wurden die Gebühren- und Entgeltsatzungen für die Volkshochschule (Teilhaushalt 43), für das Hafen- und Seemannsamt (Teilhaushalt 83) und für das Konservatorium (Teilhaushalt 44) aktualisiert. Damit konnte mit Inkrafttreten eine Haushaltsverbesserung im Jahr 2012 in Höhe von 125,0 TEUR erzielt werden.

Die geplante Anpassung der Entgeltordnung für das Archiv (Teilhaushalt 47) ist für das Jahr 2013 avisiert.

Maßnahme 2012/2.07 - Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

geplante Haushaltsverbesserung	12.500,0 TEUR
vorauss. erzielte Haushaltsverbesserung	0 TEUR

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Hansestadt Rostock einen entsprechenden Antrag zur gerechten Regelung der Verteilung und unter Gewährleistung des Gleichbehandlungsgesetz des ab dem Jahr 2012 beim Land Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten "Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds" in Höhe von 100 Mio. EUR gestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat das Ministerium für Inneres und Sport bisher keiner Kommune finanzielle Mittel aus dem dafür bereitgestellten Fonds angeboten. Gespräche beim Ministerium lassen jedoch die Hoffnung zu, dass die Hansestadt Rostock eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes erwarten kann. Die Hansestadt Rostock hat in den letzten Jahren bewiesen, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Konsolidierungsweg zu positiven Ergebnissen geführt hat. Demnach konnte ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 der Altfehlbetrag in Höhe von 42,8 Mio. EUR reduziert werden.

Damit hat die Hansestadt Rostock bewiesen, dass ihr starker Konsolidierungswille dazu führen kann, im Jahr 2018 die vollständige Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Kenntnisse vorliegen, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern noch im Jahr 2012 finanzielle Mittel aus dem Konsolidierungsfonds zur Verfügung stellt, wurde diese Maßnahme erneut für das Jahr 2013 im Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 berücksichtigt.

Maßnahme 2012/2.09 - Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

geplante Haushaltsverbesserung	2.000,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	3.500,0 TEUR

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2012 einschließlich des geplanten Zielbetrages im Haushaltssicherungskonzept 2012-2018 betrug für den Eigenbetrieb 2.000,0 TEUR. Die Bürgerschaft hat am 10.10.2012 den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock beschlossen. Mit diesem Beschluss hat die Bürgerschaft ihre Zustimmung gegeben, dass aus dem Jahresergebnis 2011 des Eigenbetriebes 3.500,0 TEUR (Produkt 25101) an die Trägerin Hansestadt Rostock ausgeschüttet werden. Damit konnte eine zusätzliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.500,0 TEUR erzielt werden.

Prüfauftrag 2012/3.06 – Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Land

Mit Schreiben an den Städte- und Gemeindetag M-V vom 21.02.2011 sowie an das Innenministerium des Landes M-V vom 02.03.2011 hat die Hansestadt Rostock zum Entwurf zur Novellierung des FAG 2012 auch zum § 17 – Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen - folgende Stellungnahme übergeben:

„Insgesamt stellt das Land M-V Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereit.

Mit dem neu angefügten Satz 2 regelt der Gesetzgeber, dass die für das vorangegangene Haushaltsjahr nachgewiesenen Fahrkosten alleiniges Berechnungskriterium für die Zuweisungen sind. Mit der Aufhebung von Absatz 2 entfallen die bisher in Nummer 2. und 3. geregelten pauschalierten Berechnungskriterien ersatzlos. Der Gesetzentwurf lässt jedoch offen, ob oder inwieweit auch die kreisfreien Städte an den Zuweisungen nach § 17 beteiligt werden, da sie gleichermaßen nach dem SchulG zur Beförderung verpflichtet sind.

Im SchulG M-V § 113 Abs. 4 wird zur Schülerbeförderung auch eine Beförderungspflicht für kreisfreie Städte in folgenden Fällen konkretisiert:

1. wenn ein besonderes schulisches Angebot außerhalb des Wohnortes in Anspruch genommen wird,
2. wenn wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden muss, und
3. wenn aus Kapazitätsgründen die örtlich zuständige Schule nicht besucht werden kann und eine andere Schule zugewiesen werden muss
4. wenn wirtschaftsnahe Praktika in der kreisfreien Stadt nicht wahrgenommen werden können.

Landkreise sind grundsätzlich in der Pflicht, für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler eine Beförderung zu den örtlich zuständigen Schulen durchzuführen und erhalten Mittel aus dem Finanzausgleich. Die Regelung wurde modifiziert. Zahlungen an die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sind auch in Zukunft nicht vorgesehen.

In der Hansestadt Rostock wurden 2010 für die Schülerbeförderung insgesamt 1.620,3 TEUR verausgabt, davon ca. 93 % nur für die Beförderung vorübergehend oder dauernd behinderter Schüler. Auf Grund gestiegener Fahrtkosten werden sich die Ausgaben für die Schülerbeförderung voraussichtlich auf 1,7 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 erhöhen. Da zukünftig mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist, wird gegenwärtig für das Haushaltsjahr 2012 ein Bedarf von voraussichtlich 1,5 Mio. EUR eingeschätzt.

Diese Pflicht zur Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß § 113 Abs. 4 SchulG M-V und auch die notwendige Beförderung aller Schüler und Schülerinnen auf Unterrichtswegen, z. B. Schwimmunterricht gemäß § 110 Abs. 2. Punkt 8 SchulG M-V wird der Hansestadt Rostock mit dem Schulgesetz ohne Zuweisung einer dazu erforderlichen Finanzausstattung auferlegt. Eine Gleichbehandlung von Schulträgern in Landkreisen und kreisfreien Städten wird erwartet.

Die in dieser Stellungnahme von der Hansestadt Rostock gegebenen Hinweise zum Gesetzesentwurf wurden in der Novellierung des FAG 2012 nicht berücksichtigt.

Des Weiteren liegt dem Finanzverwaltungsamt in Kopie ein Schriftwechsel des Amtes für Schule und Sport mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vor, wonach das Amt für Schule und Sport den Konnexitätsausgleich für Schülerbeförderung in der Hansestadt Rostock einzelfallbezogen für die tatsächlich angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt 142.281,87 EUR beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V im Dezember 2011 beantragte. Am 20.12.2011 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V daraus einen erstattungsfähigen Betrag für die Schülerbeförderung in Höhe von 314,90 EUR bestätigt und gezahlt.

Mit der Prognose zur voraussichtlichen Erfüllung zum Jahresende wird vom Amt für Schule und Sport eingeschätzt, dass die im Haushaltsjahr 2012 geplanten Mittel für Schülerbeförderung von 1,4 Mio. EUR in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren rechnet das Amt auch im Finanzplanzeitraum mit der Fortschreibung des Ansatzes von 2012.

Bis zu einer vom Land M-V vorgesehenen weiteren Novellierung des FAG hat das Finanzverwaltungsamt keinen Einfluss auf die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sinne SchulG M-V.

Da seitens des Fachamtes keine positive mittelfristige Prognose zur Ausreichung von finanziellen Mitteln aus dem FAG getätigt werden kann, wird empfohlen diesem Prüfauftrag als abgeschlossen zu betrachten.

1.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

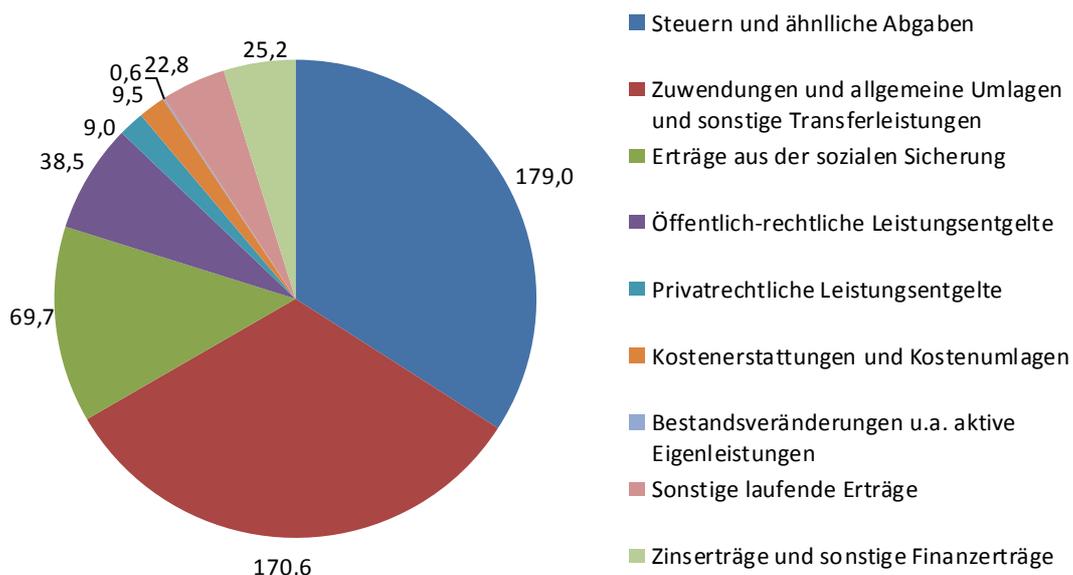
Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Erträge und Aufwendungen. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.Bsp. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass das betreffende Haushaltsjahr belastet wird, indem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt.

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Die Bürgerschaft ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

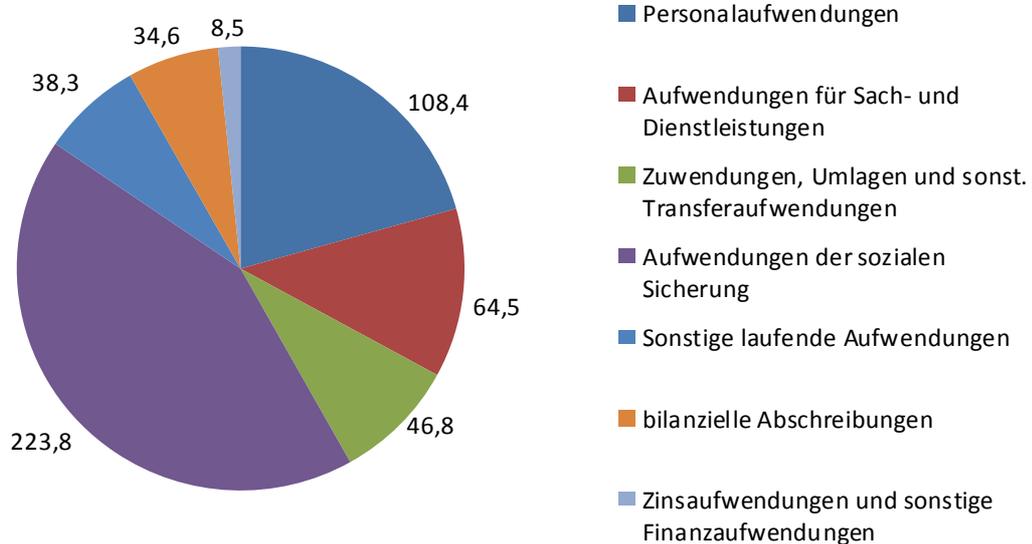
Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzhaushalt alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch die Bürgerschaft beschlossen.

Im Jahr 2013 werden Erträge in Höhe von 524,9 Mio. EUR geplant. Der Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnishaushalt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 12,2 Mio. EUR) um 21,1 Mio. EUR.

Die Gesamterträge in Höhe von 524,9 Mio. EUR werden nach Ertragsarten wie folgt geplant:



Im Haushalt 2013 werden Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einschl. Zinsausgaben in Höhe von 524,9 Mio. EUR geplant. Die Aufteilung nach Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:



Im Finanzhaushalt 2013 decken die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie die planmäßige Tilgung von Krediten, so dass eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht eingeplant werden muss.

Die folgende Übersicht zeigt die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt:

	FH 2012	FH 2013
laufende Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	478,6	499,6
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	478,6	493,0
Saldo Verwaltungstätigkeit	0	6,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92,2	53,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109,8	67,7
Saldo Investitionstätigkeit	./.17,6	./.14,3
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Umschuldung	27,0	22,7
davon: Umschuldung	9,4	8,4
Kredite (Investitionen)	17,6	14,3
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Umschuldung	14,5	13,9
davon: Auszahlung zur Umschuldung	8,6	8,4
Auszahlung zur Tilgung	5,9	5,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (einschl. Saldo durchlaufende Gelder 2012 = 0,4 Mio. EUR und 2013 = 1,2 Mio. EUR)	./. 5,5	0

Der Haushaltsplan 2013 ist mit Risiken verbunden. Ein Haushaltsrisiko liegt in der rückwirkenden Vergütung von geleisteter Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes - Urteil des BVG Nr. 76/2012 vom 26.07.2012.

Ein weiteres Haushaltsrisiko besteht in der veranschlagten Stadt-Umland-Umlage in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Aufgrund der Nichtigkeitserklärung des Landesverfassungsgerichte ist der § 24 FAG M-V nicht mehr anwendbar. Wenngleich das Landesverfassungsgericht die Zulässigkeit der Stadt-Umland-Umlage nicht gänzlich infrage gestellt hat, so stellen die durch das Urteil formulierten Bedingungen an eine Nachfolgeregelung sehr hohe Anforderung. Zur Stärkung der Kernstädte erwartet neben dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. auch die Hansestadt Rostock eine Nachfolgeregelung.

1.5 Stellen- und Personalentwicklung

Der Stellenbestand der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat sich in den zurückliegenden Jahren auf Grund von Haushaltskonsolidierungen deutlich reduziert:

2001: 3.385 Stellen

2005: 2.970 Stellen

2013: 2.347 Stellen

Das bedeutet, dass im Zeitraum von 2001 bis 2013 eine Reduzierung von insgesamt 1.038 Stellen erfolgte und davon allein von 2005 bis 2012 eine Reduzierung von 623 Stellen resultierte.

Nachfolgend wird die Stellenentwicklung in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2005 (Basisjahr) für die überörtliche Prüfung der Hansestadt Rostock durch den Landesrechnungshof M-V ergibt sich ein stetiger Abbau des Gesamtstellenbestandes.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung wurden 1.383,39 VbE (rund 1.400 VbE) als Zielstellenplan für die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock erarbeitet, die zuzüglich der Stellen, die dem Stellenplanteil Betriebsübergang zugeordnet waren, einen Gesamtstellenumfang in Höhe von 1.940,56 VbE ergeben.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock setzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles daran, die Aufgabenerfüllung kontinuierlich sicherzustellen.

Um das zu erzielen, sind im Stellenplanentwurf 2013 im Zielstellenplan 2.191 Stellen = 2.145,09 VbE enthalten.

Darüber hinaus sind im Stellenpool noch 156 Stellen = 102,55 VbE enthalten, deren Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Zeitraum bis 2020 altersbedingt ausscheiden.

Dieses Mitarbeiterpotenzial ist zum Teil nicht mehr im Arbeitsprozess, sondern befindet sich in der Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Um die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock dauerhaft zu gewährleisten, musste von den Vorgaben des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Gesamtstellenzahl abgewichen werden.

Unter anderem stellt sich das nach Haushaltsjahren geordnet wie folgt dar (in VbE):

Stellenplan 2005	
Gesamtstellenplan 2005: Basisjahr der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof	2.847,24
Stellenplan 2006	
Gesamtstellenplan = Zielstellenplan 2006: Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof konnte im Stellenplan 2006 noch keine Berücksichtigung finden.	2.802,52
Stellenplan 2007	
Gesamtstellenplan 2007:	2.662,74
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 139,78
davon Zielstellenplan 2007: (erstmaliges Ausweisen von Stellen in den Stellenplanteilen)	2.180,60
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: durch Zuordnung zu den Stellenplanteilen Betriebsübergang, künftige Kreisaufgaben, Stellenpool	- 621,92
Nachtragstellenplan 2007	
Gesamtstellenplan Nachtrag 2007:	2.594,88
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 67,86
davon Zielstellenplan 2007-N:	1.597,78
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: durch Einordnen von Stellen aus dem Kulturbereich in den Betriebsübergang (außer Stadtbibliothek)	- 582,82
u. a. durch Stellenzuführung im Zusammenhang mit dem Ende Gesetzgebungsverfahren zum Funktional- und Kreisstrukturreform (Juni 2007)	+ 82,23
Stellenplan 2008	
Gesamtstellenplan 2008:	2.570,31
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 24,57
davon Zielstellenplan 2008:	1.604,03
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: Stellenzuführung aus dem Stellenpool in Folge nicht eingetretener Ausgliederungen im Kulturbereich	+ 6,25

Stellenplan 2009	
Gesamtstellenplan 2009:	2.515,33
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 54,98
davon Zielstellenplan 2009:	1.618,96
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a.	+ 14,93
Beschluss - Nr. 0437/08-BV zur Struktur der 5 Ortsämter (gesamt 43 Stellen)	+ 8,75
Einrichten eines Einstellungskorridors im Amt 11	+ 8,00
Rückführung zum Stellenpool	- 1,82
Stellenplan 2010	
Gesamtstellenplan 2010:	2.514,50
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 0,83
davon Zielstellenplan 2010:	2.042,82
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan:	+ 423,86
durch Einordnen von Stellen aus dem Betriebsübergang in den Zielplan der Organisationseinheiten 10, 40, 41, 43, 44, 45, 47, 66, 67, 82 für die im HH-Jahr 2010 kein Übergang in eine andere Rechtsform vorgesehen war und Stellenzuführungen in verschiedenen Organisationseinheiten (u. a. Zensus 2011)	+ 371,86
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 11, Grundlage: Beamtenstatusgesetz	+ 10,00
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 37, Grundlage Beamtenstatusgesetz	+ 6,00
Einrichten von Stellen im Hanse-Jobcenter Rostock	+ 20,00
Erweiterung Zielstellenplan im Amt 37, Beschluss - Nr. 2009/BV/0235 zum Feuerwehrbedarfsplan	+ 16,00
Stellenplan 2011	
Gesamtstellenplan 2011:	2.219,88
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch Überleiten der Organisationseinheit 46 zur Volkstheater Rostock GmbH (309,50 VbE) und Zuführung von Stellen (u. a. Zensus 2011, Doppik/Anlagenrechnung)	- 294,52
davon Zielstellenplan 2011:	2.054,45
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einrichten von Stellen für Aufgaben in Anwendung des Fachkräftegebotes nach SGB VIII und XII,	+ 11,63
– Bildungs- und Teilhabepaket, Pflegestützpunkt	
Stellenplan 2012	
Gesamtstellenplan 2012:	2.233,62
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen, Streichung von Planstellen und gleichzeitiger Zuführung von Stellen (s. Zielstellenplan)	+ 13,74

davon Zielstellenplan 2012:	2.105,51
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einrichten von 21 Stellen für die Übernahme von Aufgaben entsprechend Aufgabenzuordnungsgesetz (Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Schwerbehindertenrecht, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Einordnen weiterer Stellen für die Sicherung der Doppikumstellung sowie der Einführung eines Finanzcontrollings, Bereitstellen von 11 Stellen für die vorübergehende Übernahme von Auszubildenden und Absolventen, Umsetzen des Beschlusses 2011/BV/2338 „Bildungslandschaften“, 3 Stellen für Kontrollaufgaben im Amt für Umweltschutz	+ 51,06
Stellenplanentwurf 2013	
Gesamtstellenplan 2013:	2.247,64
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen, Streichung von Planstellen und gleichzeitiger Zuführung von Stellen (s. Zielstellenplan)	+ 14,02
davon Zielstellenplan 2013:	2.145,09
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einordnen weiterer Stellen für die Sicherung der Doppikumstellung, Bereitstellen 1 Stelle zur Sicherung der Betreuung ansteigender Zuwanderung, 7 Stellen für Betreuung der kommunalen Sportanlagen und -plätze, 10 Stellen für die Qualitätssicherung der Fachberatung sowie Fallbearbeitung im Amt 50, 4 Stellen Bereuungsbehörde und Beratungsstelle Sozialpsychiatrischer Dienst im Amt 53	+ 39,58

Die benannten Stellenzuführungen ergeben sich durch Aufgabenmehrungen auf Grund von veränderten gesetzlichen Vorschriften.

Aus der nachfolgenden Tabelle zur Entwicklung des Zielstellenplanes ergibt sich, dass einige Organisationseinheiten den Zielstellenplan erreicht, im Einzelfall bereits unterschritten haben.

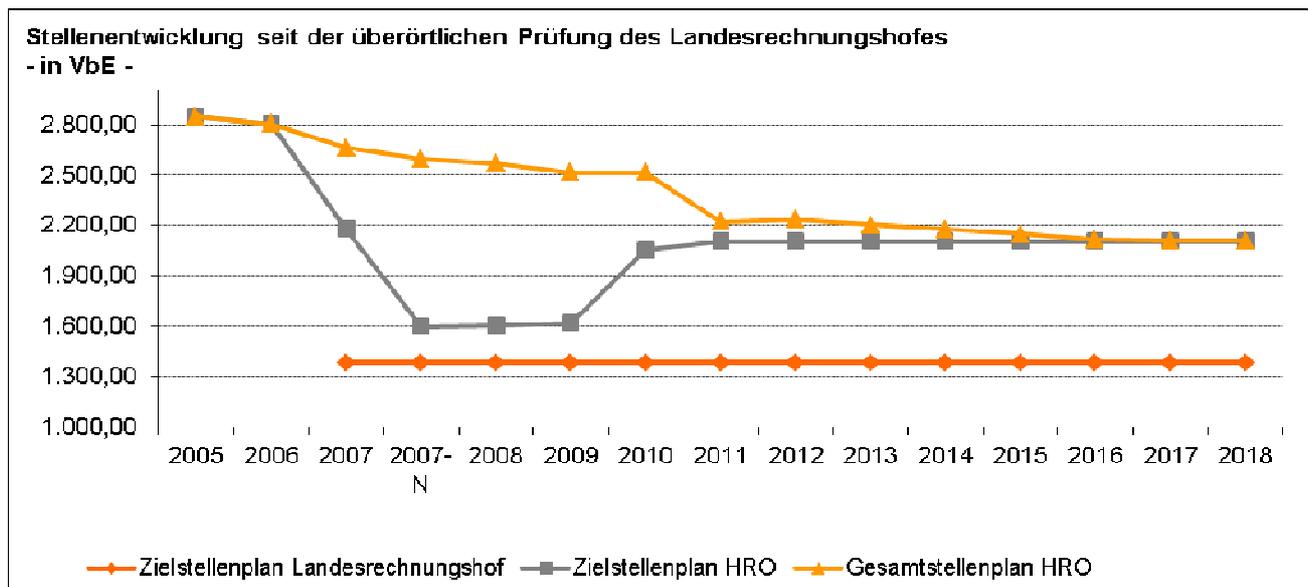
Eine weitere Aufgabenverdichtung ist kaum mehr realisierbar, sodass wesentliche Effekte durch Sparen am Personal nicht mehr erzielt werden können.

Zahlreiche Organisationsuntersuchungen sowie Arbeitsverdichtungen haben dazu beigetragen:

- Arbeitsabläufe zu optimieren,
- komplexen rechtlichen Anforderungen zu genügen und
- gleichzeitig die Qualität mit weniger Personal zu erhöhen.

Eine weitere Reduzierung des Stellenbestandes ist nicht realisierbar. Für den Personalkostenbereich besteht daher kein relatives Einsparpotential.

Die folgende Abbildung stellt die Stellenentwicklung seit der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V im Jahre 2005/2006 dar:



Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 vom 27.07.2012 geht das Innenministerium auf den Zielstellenplan und das Personalmanagementkonzept ein und bestätigt, dass das o.g. Konzept den Zielstellenplan in Höhe von 2.055 VbE konkret untersetzt und durch Vorgaben der Verwaltung abgesichert wird. Auf Grundlage dieser Selbstverpflichtung der Hansestadt Rostock werden seitens des Innenministeriums Auflagen zum Stellenplan für entbehrlich gehalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Stellenentwicklung:

Stellenentwicklung der Hansestadt Rostock 2001-2020

(Stand: 30. September 2012)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2007 1.Nachtrag	2008	2009	2009 Fortschr.	2010
Stellen	3.385,00	3.328,00	3.245,00	3.135,00	2.970,00	2.922,00	2.784,00	2.706,00	2.678,00	2.616,00	2.576,00	2.285,00
dav. in Freiph.												53,00
VbE	3.264,66	3.209,57	3.123,37	3.008,68	2.847,24	2.802,52	2.662,74	2.594,88	2.570,32	2.517,48	2.490,28	2.178,58
dav. in Freiph.												28,44
eingesp. Stellen im HH Jahr	57	83	110	165	48	138	78	28	62	40	291	12

	2011	2012	2013 Entwurf	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Entwurf	2017 Entwurf	2018 Entwurf	2019 Entwurf	2020 Entwurf
Stellen	2.273,00	2.347,00	2.341,00	2.302,00	2.257,00	2.197,00	2.191,00	2.190,00	2.189,00	2.187,00
dav. in Freiph.	26,00	72,00								
VbE	2.219,88	2.248,64	2.236,14	2.181,93	2.153,38	2.120,94	2.114,19	2.114,19	2.113,19	2.111,19
dav. in Freiph.	14,30	40,18								
eingesp. Stellen im HH Jahr	32	45	39	45	60	6	1	1	2	

1.6 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips

Für die Hansestadt Rostock ist, wie auch für andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern, eine finanzielle Unterausstattung festzustellen. Die kreisfreien Städte halten Infrastruktur und Leistungsangebote vor, die nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der Umlandgemeinden ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden.

Mit der Abwanderung eines einkommensstarken Bevölkerungsanteils in den 90-iger Jahren fließt seitdem ein wichtiger Teil der Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland. Gleichzeitig ist ein höherer Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Diese Entwicklung führt zu den ständig ansteigenden Transferleistungen für die soziale Sicherung.

Einen besonders hohen kommunalen Zuschuss bedürfen vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ohne dass die Nutzung durch Einwohner aus den Umlandgemeinden kompensiert wird. Beispielhaft seien das Volkstheater, der Zoo, das Konservatorium, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die Stadtbibliothek anzuführen. Bei der Betrachtung der Vielzahl von Einrichtungen mit oberzentraler Funktion wird ersichtlich, dass durch die Hansestadt Rostock erhebliche Finanzressourcen für die Aufrechterhaltung des Leistungsspektrums aufgebracht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen auf Basis: Haushaltsplan 2013

Einrichtung	Zuschussbedarfe 2013 in EUR
Volkstheater Rostock GmbH	16.655.000 (davon 8.741.000 FAG)
Konservatorium	1.012.200
Volkshochschule	550.700
Städtische Museen/Kunsthalle	2.611.100
Stadtbibliothek	2.706.200
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.170.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock gGmbH	2.784.000
Gesamt:	<u>31.489.200</u>

Zuschussbedarfe für Leistungen der Hansestadt Rostock mit oberzentraler Funktion

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung bleibt nach wie vor die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Entsprechend einer seit langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Die Konnexitätsregeln zielen also darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen und die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu verhindern.

Häufig ist Praxis, dass weder die Übertragung von Aufgaben des Bundes oder des Landes mit organisatorischem Inhalt noch das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen" wie etwa der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen) finanziell durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Das Konnexitätsprinzip kann die Finanznot der Kommunen nicht beseitigen, aber zumindest eine Verschärfung vermeiden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt der Hansestadt werden auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzausstattung gesehen. Es muss erreicht werden, dass bei Aufgabenübertragung des Landes bzw. des Bundes vollständig ausfinanziert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen mit zusätzlichen Personalaufwendungen bzw. Sachaufwendungen belastet werden.

1.7 Konsolidierungsziel

Haushaltssicherung erstreckt sich nicht nur auf die Ergebnisplanung und –rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Da die Liquidität der Gemeinde einschließlich mit der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, kommt auch der Finanzplanung und –rechnung als dritte „Säule“ eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft zu.

Aus diesem Grund gilt, dass sich die Haushaltssicherung auf alle drei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und –rechnung, Finanzplanung und –rechnung, Bilanz) erstrecken muss.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune führen und nicht nur kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 erfüllt mit seinen Maßnahmen vorgenannte Zielsetzungen und wird bis zum Jahr 2018 zur vollständigen Handlungsfähigkeit führen.

Es berücksichtigt den Planungszeitraum bis 2018. Es stellt eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2018 dar. Die weiterzuführenden Maßnahmen werden um neu entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Mit diesen Maßnahmen steht die Verwaltung vor einer großen Herausforderung und wird für jede Organisationseinheit bzw. für jedes städtische Unternehmen spürbare Einschnitte nach sich ziehen. Jedoch verbleibt der Hansestadt Rostock kein weiterer Handlungsspielraum, um die Beauftragungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erfüllen.

Die Prüfaufträge, bei denen die Prüfung im laufenden Haushaltsjahr 2012 ergeben hat, dass kein haushaltskonsolidierender Effekt zu erreichen ist und Maßnahmen, deren Zielbetrag erreicht und bereits im Haushaltsplan vollständig eingearbeitet wurde, finden keine weitere Berücksichtigung in diesem Konzept.

Die Verwaltung hat darüber hinaus im Haushaltsvollzug alle anderen Möglichkeiten zur Begrenzung des strukturellen Defizits umzusetzen.

Weitere wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles sind:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung,
- ein tatsächlicher Ausgleich der durch die Übertragung von Aufgaben seitens des Bundes oder des Landes entstehenden Kosten,
- eine bessere finanzielle Ausstattung der Oberzentren – gemessen an deren Aufgaben,
- eine finanzielle Unterstützung der Stadt bei besonderen Belastungen,
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Reserven,
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik,
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 27.7.2012 wurde angeordnet, dass die Hansestadt Rostock haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres auf mindestens 186,5 Mio. EUR führen. Insoweit ist der jahresbezogene Finanzhaushalt auszugleichen und zusätzlich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2018 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe eine große Herausforderung bedeuten und mittelfristig einschneidende Änderungen nach sich ziehen werden.

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung noch zu Einsparungen führen können. Nach heutigem Kenntnisstand sind hier finanzielle Reserven in Höhe von 10.000 TEUR zu erwarten.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem politischen Raum wird eine halbjährliche Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft zu den erzielten kontengenauen Ergebnissen angestrebt.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2018 betrachtet werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Für das strategische Controlling wird im Zusammenwirken mit dem Amt für Jugend und Soziales die Stabilisierung der Sozialausgaben u.a. durch die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten z. B. in den Bereichen "Hilfen zur Pflege", "Tageseinrichtungen" und "Hilfen zur Erziehung" sowie im Benchmarking vergleichbarer Städte im mittelfristigen Rahmen als große Herausforderung gesehen.

Des Weiteren ist gegenwärtig unter Berücksichtigung der Konsolidierungsnotwendigkeiten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben ein Stellenbestand in Höhe von 2.154 Stellen (2.105,51 VbE) erforderlich. Im Rahmen des Personalmanagements besteht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung das strategische und sehr anspruchsvolle Ziel, bis zum Jahr 2018 ca. 400 freie bzw. frei werdende Stellen (2021: ca. 640) möglichst nahtlos nachzubeseetzen, um so vor allem durch die Gewinnung junger und motivierter Nachwuchskräfte den Personalkörper altersheterogener zu gestalten und die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

2.1 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Deckungskreis	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.01	7804	Raumkoordination und Objektkosten	11 73	2008

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705
Zielbetrag	50	50	50	50	50	50
neuer HH-Ansatz	2.655	2.655	2.555	2.655	2.655	2.655

Erläuterung:

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme Neuer Markt 33/34 - Große Wasserstraße erfolgte die Raumbelagung durch Bereiche des Amtes für Management und Controlling, des Ortsamtes Mitte und des Archivs der Hansestadt Rostock. Dem Grundsatz gefolgt, städtische Immobilien als Verwaltungsstandorte zu nutzen, wurde der Standort Neuer Markt 3 zum 01.02.2012 abgemietet. Ebenso entfällt die Nutzung des Bürocontainers An der Hege 9 mit Fertigstellung des Sanierungskomplexes im Jahr 2012. Durch weitere Raumbelagungsoptimierungen im Rathauskomplex wird der Standort Hafenhaus als Verwaltungsnutzung zum 31.12.2012 aufgegeben.

In dieser Maßnahme werden auch künftig die Haushaltsverbesserungen der Klimaschutzleitstelle bezogen auf die Verwaltungsstandorte einfließen. Durch Einflussnahme auf das Nutzerverhalten, durch Bündelung von Informationen, Konzeptentwicklungen, beratende Funktionen und daraus resultierender Maßnahmen und Projekte sollen nach einer Umstellung- und Anlaufphase Betriebsaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung deutlich gesenkt werden. Durch die Klimaschutzleitstelle wird der Entwurf eines Konzeptes zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs erstellt. Wesentliche Bestandteile werden die Auswertung der Verbräuche auf Basis der Daten des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und der Organisationseinheiten sowie die Analyse der Gebäudestrukturen und deren Nutzung sein. Resultierend aus den Ergebnissen werden Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen erarbeitet.

Im Verhältnis der Reduzierung der Mietaufwendungen durch Reduzierung der Betriebsaufwendungen, Abmietung bzw. Aufgabe von Objekte sind Einsparungen in Höhe von 50 TEUR (Kto. 72290040) zu erwarten.

Der Bürgerschaft wird voraussichtlich zum 30.06.2013 ein Raumkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet die Darstellung der räumlichen Unterbringung der einzelnen Fachämter für die Jahre 2013 – 2018 und die geplanten Einspareffekte.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.02	diverse TH	Vertragsmanagement	11	2009

Maßnahmebeschreibung:

Einführung eines Vertragsmanagements

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz Zielbetrag neuer HH-Ansatz	80	80	80	80	80	80

Erläuterung:

Das Konzept zur Einführung des Vertragsmanagements in der Stadtverwaltung Rostock wird unter Federführung des Amtes für Management und Controlling in Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsamt, dem Finanzverwaltungsamt und dem Rechtsamt erarbeitet.

Das Vertragsmanagement orientiert sich auf ein zielgerichtetes systematisches Vorgehen durch die Nutzung einer einheitlichen Datenbasis (Vertragsmanagementsoftware). Durch die Implementierung der drei Bestandteile des Vertragsmanagements (Vertragsverwaltung mittels Vertragsregister, Vertragsarchivierung und Vertragscontrolling), eine optimierte Organisation sowie eine verbesserte Übersicht und Kontrollfunktionen sind positive Synergieeffekte mit Aufwandsreduzierungen zu erzielen.

Die Hansestadt Rostock hat im Haushalt 2012 Leistungen durch Dritte in Höhe von 5,38 Mio. EUR gebunden. Bei einer zu erwartenden Reduzierung der Leistungen um ca. 10% durch Einführung des Vertragsmanagements wurde bis zum Jahr 2018 eine Haushaltsverbesserung von insgesamt 480 TEUR berücksichtigt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.03	61201	Zinsmanagement (TH 90)	20	2009

Maßnahmebeschreibung:

Einführung eines Zinsmanagements

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	5.533	6.825	7.105	6.876	6.900	6.900
Zielbetrag	-	-	-	-	400	400
neuer HH-Ansatz	5.533	6.825	7.105	6.876	6.500	6.500

Erläuterung:

Die monatlichen Berichterstattungen haben gezeigt, dass die Verwaltung auf gutem Wege ist, ein Zinsmanagement aufzubauen, welches durch geschicktes Finanzmanagement zur weiteren Reduzierung des Zins- und Tilgungsaufwandes bei den nachfolgend aufgeführten Sachkonten führen wird:

- 61201.77511000 Zinsauszahlungen an Banken
- 61201.77511010 Zinsauszahlungen an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- 61201.77514000 Zinsauszahlungen an Girozentralen/ Landesbanken

Die geplanten Reduzierungen der Zins- und Tilgungsaufwendungen der Jahre 2012-2016 sind bereits Bestandteil des Finanzplanes 2012-2016 und werden hier nicht mehr abgebildet.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.04	TH 40	Zentrales Gebäudemanagement	88 40	2011
Maßnahmebeschreibung:				
Einführung eines Gebäudemanagements				

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	9.441	9.441	9.441	9.441	9.441	9.441
Zielbetrag	-	-	-	400	450	500
neuer HH-Ansatz	9.441	9.441	9.441	9.041	8.991	8.941

Erläuterung:
<p>Durch die Zentralisierung der Immobilien im Bereich Schulen und Sportstätten beim Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung werden Einsparpotenziale generiert.</p> <p>Bereits mit der Übertragung der Immobilien aus dem Schul- und Sportstättenbereich konnten durch Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen objektbezogene Aufgaben optimiert werden.</p> <p>Mit der Übertragung der vollumfänglichen Bewirtschaftungskosten an den Eigenbetrieb können alle immobilienrelevanten Daten und die entstehenden Kosten aus Gebäudenutzung vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar.</p> <p>Die Berechnung des Nutzungsentgeltes durch den Eigenbetrieb erfolgt jährlich auf Basis der entsprechenden Ist-Aufwendungen des Vorjahres für das kommende Haushaltsjahr. Damit wird der städtische Haushalt ausschließlich mit den tatsächlichen Aufwendungen der Gebäudenutzung belastet.</p> <p>Mit erfolgter Bestandsaufnahme aller Immobilien und Erfassung des Sanierungsbedarfes wurde ein enorm hoher Sanierungsrückstau festgestellt. Diesen gilt es mittelfristig abzubauen. Aus diesem Grund können voraussichtlich erst im Jahr 2016 messbare Reduzierungen der Aufwendungen im Haushalt abgebildet werden (Sachkonto 72290040, Mieten an den KOE).</p> <p>Nach heutigen Einschätzungen werden ab dem Jahr 2016 messbare Einsparungen bei den Betriebskosten in Höhe der dargestellten Zielbeträge erwartet.</p>

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.05	25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH (TH 12)	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Zuschüsse an die Zoologischer Garten Rostock GmbH

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.784	3.084	3.084	3.084	3.084	3.084
Zielbetrag	-	300	300	300	300	580
neuer HH-Ansatz	2.784	2.784	2.784	2.784	2.784	2.504

Erläuterung:

Mit Fertigstellung und Eröffnung des Darwineums im September 2012 hat der Zoologische Garten Rostock an Attraktivität gewonnen. Mit dem Darwineum ist der Besucher wetterunabhängiger geworden und die Verweildauer des Besuchers im Zoo verlängert sich um mögliche 2 Stunden. Die Besucherzahlen können somit erhöht werden. Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, die Ertragslage zu verbessern.

Nun gilt es, die Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Für notwendige Investitionen müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Drittmittel zu akquirieren.

In Folge dessen ist die Annahme der Verwaltung gerechtfertigt, dass in den Jahren 2014 der Zuschuss an die Gesellschaft um 300 TEUR reduziert werden kann.

Im Jahr 2018 wird sich der Zuschuss der Hansestadt Rostock, nach Angaben der Gesellschaft, um nochmals 280,0 TEUR reduzieren können.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2012/1.06	27101	Gebäudezusammenführung Volkshochschule	43	2009

Maßnahmebeschreibung:

Zusammenführung der beiden Volkshochschulstandorte in ein Gebäude/Reduzierung Finanzbedarf

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	688	816	532	522	530	530
Zielbetrag	-	65	100	100	100	100
neuer Ansatz	688	751	432	422	430	430

Erläuterung:

Zurzeit betreibt die Volkshochschule zwei Geschäftsstellen (Am Kabutzenhof 20a und Kopenhagener Straße 5). Das Gebäude in Lütten Klein befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Eine Instandsetzung ist nicht vorgesehen, sodass das Haus zukünftig nicht gehalten werden kann.

Der Rückzug der VHS aus dem Nordwesten, bzw. aus den Stadtteilen insgesamt, könnte durch eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten der Stadtteil- und Begegnungszentren in Kooperation mit der VHS ausgeglichen werden.

Zur Prüfung möglicher Varianten wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Volkshochschule in einem vorhandenen Schulgebäude der Hansestadt Rostock bzw. einen Neubau beauftragt und eigene Recherchen beim KOE durchgeführt.

1. Variante 1: Umbau/Sanierung eines bestehenden Schulgebäudes
2. Variante 2: Ankauf des Geschäftshauses Am Kabutzenhof 20a zur Vermietung an die Volkshochschule.
3. Variante 3: langfristige Anmietung der Flächen im Geschäftshaus Am Kabutzenhof 20a beim derzeitigen Eigentümer
4. Die Variante 4: Umbau und Sanierung des derzeitigen Schulstandortes Kopenhagener Straße 5 in Lütten Klein

Zur wirtschaftlichen Beurteilung der zur Disposition stehenden Varianten wurden die finanziellen Auswirkungen einerseits für die Hansestadt Rostock und andererseits für den Eigenbetrieb KOE beleuchtet.

In der anliegenden Tabelle wurden die Ergebnisse zusammengefasst. Die Darstellung für die Hansestadt Rostock und ihrer Volkshochschule zeigt, dass die Variante Ankauf der Immobilie Am Kabutzenhof 20 a am wirtschaftlichsten ist. In dieser Variante beläuft sich die Mietbelastung auf ca. 229.108 EUR im Jahr ohne Betriebskosten und liegt somit rund 33.000 EUR unter der nächst günstigeren Alternative Umbau/Sanierung des Schulstandortes Erich-Schlesinger-Straße 37 a.

Eine Anmietung des Standortes Am Kabutzenhof 20 a stellt sich aus finanzieller Sicht ebenso wie aus vertraglicher Sicht als schlechteste Alternative dar. Die Jahresnettokaltmiete liegt um rund 82% höher als die Vorzugsvariante. Hinzu kommen jährliche Mietsteigerungen von 3% und das Kostenrisiko der kompletten Gebäudeunterhaltung.

Die finanziellen Auswirkungen für den Eigenbetrieb sind in der Gesamtkostenbetrachtung der Varianten Umbau/Sanierung und Ankauf zu vergleichen. Eine Anmietung ist für den KOE mit keinem finanziellen Risiko verbunden.

Auch in der Betrachtung der Gesamtkosten stellt sich die Alternative Ankauf des Gebäudes Am Kabutzenhof 20 a als Vorzugsvariante dar. Der Ankauf ist rund 1,13 Mio. EUR günstiger als die Variante Umbau/Sanierung Erich-Schlesinger-Straße 37a. Zusätzlich entfallen bei einem Ankauf das Kostenrisiko der Preissteigerung der Baukosten und das Bauherrenrisiko einer Sanierung.

Aus der Sicht der Volkshochschule ist das Gebäude Am Kabutzenhof 20 a sowohl von der Lage als

auch von der Gebäudestruktur bestens als gemeinsamer Standort beider Geschäftsstellen der Volkshochschule geeignet. Es erfüllt alle zeitgemäßen Anforderungen an eine erwachsenengerechte Bildungsstätte. Die äußeren Lernbedingungen werden sich im Vergleich zum aktuellen Zustand deutlich verbessern, wodurch sich neue Möglichkeiten der Angebotsentwicklung, eine Steigerung der Nachfrage und damit einhergehende Einnahmeverbesserungen ergeben werden.

Extern angemietete Räume, wie die Keramikwerkstatt oder Räume für Gesundheitskurse, können gekündigt werden. Dadurch sind Einsparungen von ca. 20.000 EUR pro Jahr möglich. Darüber hinaus kann die Volkshochschule der Abteilung „Aus- und Fortbildung“ regelmäßig Räume zu ihren Zwecken zur Verfügung stellen und den gesamten damit im Zusammenhang stehenden Service übernehmen.

Außerdem kann der Schulstandort Erich-Schlesinger-Straße 37a aufgrund der in den nächsten Jahren steigenden Schülerzahlen als zusätzliche Kapazität für den Innenstadtbereich genutzt werden. Eine entsprechende Bedarfsbekundung seitens des Amtes für Schule und Sport liegt bereits vor.

Finanzielle Auswirkungen

Teilhaushalt: 43 Volkshochschule

Finanzielle
Auswirkungen
HRO

Varianten	NGF	Miete pro m ²	Ausgaben				
			Jahresnettokaltniete (inkl. IH, Verwaltung und Finanzierungskosten) im Haushaltsjahr				
			2014	2015	2016	2017	2018
1. Sanierung/Umbau E.-Schlesinger-Str. 37a	3.523 m ²	6,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €
2. Ankauf "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m ²	5,36 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €
3. Anmietung "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m ²	8,04 €	416.469,96 €	427.566,33 €	438.995,59 €	450.767,73 €	462.893,03 €

Teilhaushalt: 88 Eigenbetrieb KOE

Finanzielle
Auswirkungen
KOE

Varianten	NGF	Ausgaben 2013		Mieteinnahmen im Haushaltsjahr			
		Kosten je m ²	Gesamtkosten	2014	2015	2016	2017
1. Sanierung/ Umbau E.-Schlesinger-Str. 37a	3.523 m ²	1.832,53 €	6.456.000 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €
2. Ankauf "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m ²	1.494,95 €	5.325.000 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €
3. Anmietung "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m ²	-	-	-	-	-	-

Die Einspareffekte durch die Zusammenlegung der Volkshochschule an einen Standort, können derzeit wie folgt aufgezeigt werden:

Betriebsaufwand	15.000	
Reinigungsaufwendungen	6.000	
Vorhalten doppelter Strukturen (Kasse) und Geräte (Telefonanlage, Kopierer)	4.000	
Personalaufwand für sich doppelnde Tätigkeiten	.	40.000
*ohne Afa, Verzinsung Anlagekapital	65.000	
(Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)		

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	TH/Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.07		Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	11	2009

Maßnahmebeschreibung:

Senkung des sächlichen Aufwandes

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz Zielbetrag neuer HH-Ansatz	-	50	100	150	150	150

Erläuterung:

Ziel der Maßnahme ist die Konzentration der produktiven Bereiche der Stadtverwaltung und damit die weitere Erschließung von Konsolidierungspotenzialen z. B. durch den Abbau von Doppelstrukturen und Hierarchien.

Zur Erfüllung der Maßnahme wurden die Untersuchungsbereiche organisatorisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Ergebnisse sind nicht abschließend. Eine Beurteilung über die zukünftige Aufgabenzuordnung, die organisatorische Gliederung und die Wahl der Rechtsform können erst nach weiterer und umfassender Untersuchung getroffen werden.

Die mit der Aufnahme der Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept angestrebten positiven Effekte in Form von mehr:

- Transparenz
- Wirtschaftlichkeit
- Effektivität und Effizienz

sind durch eine Aufgabenbündelung nachvollziehbare und erreichbare Ziele, unabhängig von der strukturellen Einordnung.

Basierend auf den Untersuchungen verschiedener Externer und der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen, wurden Doppelstrukturen bereits abgebaut. Dennoch sind Optimierungspotenziale erkennbar. Die Bildung eines zentralisierten Bereiches „Stadtwirtschaft – stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ würde die Möglichkeit eröffnen, Fach- und Sachkompetenz aus einer Hand vorzuhalten und einen zentralen Dienstleister auf- und auszubauen.

Die Zusammenfassung von städtischen Dienstleistungen als zentrale Serviceeinheit hat sich in verschiedenen Kommunen in Deutschland bewährt.

Bei der Herauslösung von Aufgaben bzw. der Konzentration dieser in einem Amt oder Eigenbetrieb steht nicht die sofortige Kosteneinsparung im Vordergrund, sondern eine langfristige Einsparung und die Erledigung von Dienstleistungen aus einer Hand.

Die beschriebenen Synergieeffekte sowie die weiteren wirtschaftlichen und organisatorischen Betrachtungen sind maßgeblich für die Entscheidung zur Bildung entsprechender Strukturen.

Eine Umsetzung wird bei Beschluss zum 31.12.2013 angestrebt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.08	TH 50	Jugend und Soziales	50	2011

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Aufwendungen

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	126.674	127.181	129.527	131.362	132.000	133.000
Zielbetrag	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
neuer HH-Ansatz	126.674	126.181	128.527	130.362	131.000	132.000

Erläuterung:

Es sind weiterhin Konzepte zu entwickeln, die geeignet sind die Aufwendungen im TH 50 um jährlich ca. 1.000 TEUR zu reduzieren.
Die bisherigen Ansätze zur operativen und strategischen Steuerung sind weiter zu forcieren.

Diese Maßnahme betrifft den gesamten Teilhaushalt 50, aus diesem Grund wurden hier die Zielbeträge vom Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit abgesetzt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.09	57305	IGA Rostock 2003 GmbH (TH 12)	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Zielbetrag	-	300	300	300	300	300
neuer HH-Ansatz	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Erläuterung:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der Landschaftsstruktur, der Kunst- und Kultur, der Bildung und Erziehung sowie der Wissenschaft und Forschung. Im Einzelnen werden die Zwecke verwirklicht durch:

- die Betreuung eines Schiffahrtsmuseums,
- Bildungsarbeit,
- die Durchführung von künstlerischen Aktionen in der Parkanlage,
- die Unterhaltung eines Parks zur besuchergerechten Nutzung und
- die Entwicklung des IGA-Parks zu einem touristischen Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es der Geschäftsführung gelungen ist, im Rahmen der Ausgestaltung der Nachnutzungskonzeption für den IGA-Park das entwickelte Veranstaltungskonzept zu verfeinern.

Um die Ertragslage weiterhin zu verbessern, werden Ressourcen im Veranstaltungswesen für den Park und das Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum oder bei der Ansiedlung ergänzender Einrichtungen im Park zur Erhöhung der Attraktivität gesehen.

Damit besteht die Möglichkeit, ohne den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zu gefährden, die geplante Zuschussreduzierung in Höhe von 300 TEUR zu kompensieren.

Die Ansiedlung der geplanten Wasserskiseilbahn soll dazu beitragen, die Besucherzahl zu erhöhen.

Zu berücksichtigen sind notwendige Sanierungsmaßnahmen im Park, wie beispielsweise die Brücken, die Pier und die Uferbefestigung am Traditionsschiff.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.10	57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH (TH 12)	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	3.170	3.320	3.220	3.220	3.220	3.220
Zielbetrag	-	300	300	300	300	300
neuer HH-Ansatz	3.170	3.020	3.020	3.020	3.020	3.020

Erläuterung:

Zweck der Gesellschaft ist, die Region Rostock mit kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Kongressen und Ähnlichem zu versorgen.

Durch kontinuierliche Marktbeobachtung und Optimierung zahlreicher Geschäftsverbindungen zu Veranstaltern und Partnern werden zusätzliche Möglichkeiten für eine attraktive Angebotspalette erzielt. Die Erschließung von weiterem, mittelfristig vorhandenem Potenzial an Kongressen- und Messeveranstaltungen für den Standort Rostock, insbesondere durch Bündelung von städtischen Aktivitäten und bundesweiten Allianzen, durch Konzentration auf den Bereich Kongresse mit fachbegleitenden Ausstellungen sind weitere Ressourcen zu erschließen

Eine hohe Kundenzufriedenheit und attraktive Angebote haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Belegungsquoten beider Einrichtungen deutlich zu steigern. Dieser erfolgreiche Weg ist weiterhin konsequent einzuhalten. Aber auch die Gewinnung von Kongress- und Tagungsveranstaltern für den Standort Rostock wird als ein weiteres Potenzial angesehen.

Aufgrund der in der Vergangenheit relativ hohen Steigerungen im Bereich Messen ist davon auszugehen, dass die Prognose insbesondere bei den Verbrauchermessen anhaltend optimistisch ist.

Positive Prognosen seitens der Geschäftsführung lassen darauf schließen, dass die geplante Zuschussreduzierung in Höhe von 300.000 EUR im Jahr 2014 durch Erschließung weiterer Ressourcen an beiden Standorten, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden, kompensiert werden kann.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.11	26101	Volkstheater Rostock GmbH (TH 12)	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Zuschusses

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	15.508	17.080	17.434	17.561	17.600	17.600
Zielbetrag	-	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000
neuer HH-Ansatz	15.508	16.080	15.434	14.561	13.600	12.600

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern ist für die Theater Rostock GmbH ein Entscheidungsprozess zu führen, um für Rostock und die Region um Rostock ein qualitativ optimales Kulturangebot vorzuhalten. Hierbei sind die Orchestergröße und die Anzahl der Sparten zu berücksichtigen, um den Zuschussbedarf der Volkstheater Rostock GmbH auf eine der finanziellen Leistungskraft der Hansestadt Rostock angepassten Höhe zu beschränken.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.12	TH 32	Fremdanmietung	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Aufgabe der Fremdanmietung Charles-Darwin-Ring

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	813	813	813	813	813	813
Zielbetrag	-	-	-	-	-	500
neuer HH-Ansatz	813	813	813	813	813	313

Erläuterung:

Mit der Realisierung des Neubaus Verwaltungsgebäude Neuer Markt Nordkante kann die Abmietung des Gebäudes Charles-Darwin-Ring erfolgen.

Die Fremdanmietungen im Teilhaushalt 32 werden im Finanzhaushalt unter nachfolgend aufgeführten Sachkonten geführt:

Sachkonto 72290050 – Betriebskosten	196.500 EUR
Sachkonto 76210010 – Kaltmiete	617.100 EUR
	813.600 EUR

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.13	26301	Konservatorium (TH 44)	44	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	966	986	980	923	930	930
Zielbetrag	-	-	100	100	100	100
neuer HH-Ansatz	966	986	880	823	830	830

Erläuterung:

Durch Prüfung des Angebotskataloges und ständige Aktualisierung der Entgeltordnung ist eine Reduzierung des Finanzmittelbedarfes zu realisieren.

Finanzauszahlungen und Finanzeinzahlungen sind so zu optimieren, dass der Zielbetrag realisiert werden kann.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.14	25101	Städtische Museen (TH 45)	45	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.861	1.818	1.815	1.806	1.810	1.810
Zielbetrag	-	56	100	100	100	100
neuer HH-Ansatz	1.861	1.762	1.715	1.706	1.710	1.710

Erläuterung:

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes fördert das Land M-V auch Projekte der Museen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 26. Februar 2008 – VII 430b –).

Die Höhe der Projektförderungen und die Auswirkung einer Reduzierung von Ausgaben (Anteil Eigenmittel) wäre durch das Amt 45 aufzuzeigen.

Im Bereich der Städtischen Museen werden Möglichkeiten der Verbesserung der Ertragslage gesehen. Hierzu gehört zum einen die Erhebung eines Eintrittsgeldes bzw. die Erhöhung des Vermietungsgeschäftes.

Die Optimierung von Strukturen im Kulturbereich gehört ebenfalls in den Prüfungsumfang, um die geplanten Haushaltsverbesserungen zu gewährleisten.

Aufwandsseitig sind alle Positionen auf Notwendigkeit zu prüfen.

Zum Ansatz wurde hier der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gebracht.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.15	54702	Verkehrsverbund Warnow GmbH (TH 12)	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Auslaufen des Vertrages

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zielbetrag	-	-	-	-	2.000	2.000
neuer HH-Ansatz	2.000	2.000	2.000	2.000	-	-

Erläuterung:

Bis zum Jahr 2014 ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Nichtverlängerung des Vertrages mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH nach sich ziehen wird. In die Betrachtung sind die Auswirkungen für die Verbundunternehmen einzubeziehen.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.16	12202	Stadtamt (TH 32)	32	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Anzahl der Ortsämter

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	3.507	3.495	3.434	3.437	3.440	3.440
Zielbetrag	-	-	300	300	300	300
neuer HH-Ansatz	3.507	3.495	3.134	3.137	3.140	3.140

Erläuterung:

Aufgrund weiterer Reduzierung des Personals durch altersbedingtes Ausscheiden wird es absehbar nicht mehr möglich sein, 5 Ortsämter ohne Nachbesetzung vorhandener Stellen dauerhaft arbeitsfähig zu halten. Seit Jahresbeginn 2012 kam es zur tageweisen Schließung von verschiedenen Ortsämtern, da das für eine Öffnung notwendige Personal nicht im Dienst war, das geschah einerseits aus Krankheit-, Urlaubs- oder sonstigen Abwesenheitsgründen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierung und der Ermittlung und Realisierung jeder möglichen Einsparung ist beabsichtigt, die Anzahl der Ortsämter zum Jahr 2015 auf drei zu reduzieren (nicht benötigte Objekte fristgerecht abmieten, ggf. befristet 2015-2018 zusätzliche Anmietung).

Die 19 Ortsbeiräte berufen derzeit jährlich ca. 227 Sitzungen ein. Diese Anzahl würde sich sehr reduzieren, wenn ein konsequenter Zusammenschluss von Ortsbeiräten auf ein vertretbares Minimum mittelfristig gelänge.

Die Zielbeträge wurden im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Durch die Schließung von zwei Ortsämtern im Jahr 2015 wird der Zielbetrag schon fast durch die Reduzierung der Mietaufwendungen erzielt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.17	TH 42	Stadtbibliothek (TH 42)	42	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.734	2.617	2.602	2.595	2.600	2.600
Zielbetrag	4	3	557	559	559	559
neuer HH-Ansatz	2.730	2.614	2.045	2.036	2.041	2.041

Erläuterung:

Im Haushaltsplanentwurf 2013 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit für den Teilhaushalt 42 -2.734.100 EUR.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme und zur Gewährleistung der Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 550 TEUR, sind im Jahr 2013 die Vor- und Nachteile der Reduzierung der Standorte auf zwei (Warnemünde und Stadtmitte) zu ermitteln.

In den 5 Standorten der Bibliothek sind in der Regel 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig. Die Öffnungszeiten der Standorte wurden bereits eingeschränkt auf 3 bzw. 2 Tage/Woche. Durch die Reduzierung der Standorte können Mietaufwendungen erspart und der Einsatz des Personals optimiert werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob der Bestand der Literatur für Kinder und Jugendliche in den Stadtteil- und Begegnungszentren für die Altersgruppen vorgehalten werden kann.

Die Ertrags- u. Aufwandspositionen sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.18	TH 03	Büro des Oberbürgermeisters	03	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	30	30	30	30	30	30
Zielbetrag	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
neuer HH-Ansatz	30	28,5	28,5	28,5	28,5	28,5

Erläuterung:

Im Teilhaushalt 03 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:

Kto.

11104 74190020 – Seniorenbeirat	1.500 EUR
11108 74190020 – Ausländerbeirat	7.100 EUR
11108 74190020 – Behindertenbeirat	1.200 EUR
42102 74190030 - Internationale Springertage e.V.	20.200 EUR

Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen

Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.19	TH 66	Tief- und Hafengebäude	66	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,5
Zielbetrag	-	4	4	4	4	4
neuer HH-Ansatz	78,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,5

Erläuterung:

Im Teilhaushalt 12 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:

Kto.

54702 74151010 – Antaris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock – Fähre
Gehlsdorf/Kabutzenhof 78.200 EUR

Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.20	TH 40	Amt für Schule und Sport	40	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Zielbetrag	-	50	50	50	50	50
neuer HH-Ansatz	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterung:

Im Teilhaushalt 40 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:

Kto.

42102 74159000 – Schulgeldzuschuss für Leistungskader des CJD 33.000 EUR

42102 74190020 – Sportvereine, die dem Stadtsportbund der HRO angehören

474.000 EUR

42102 74190022 – Vertragsförderung:

237.200 EUR

SV Warnemünde

Fußball e.V.

Post SV e.V., PSV Rostock e.V., RFC e.V., ESV e.V., SV Hafen e.V.

42102 74190040 – Personalkostenzuschuss für Stadtrainerstellen 252.000 EUR

42102 74190060 – Miet- und Betriebskostenzuschuss Olympiastützpunkt

53.400 EUR

Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.21	TH 41	Amt für Kultur und Denkmalpflege	41	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.690	1.690	1.690	1.690	1.690	1.690
Zielbetrag	-	85	85	85	85	85
neuer HH-Ansatz	1.690	1.605	1.605	1.605	1.605	1.605

Erläuterung:

Im Teilhaushalt 41 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:

Kto.

28100 74190020 – hier werden u.a. abgebildet: Comanie de Comedy, Jüdisches Theater Mechaje, Neue Musikschule „Carl Orff“, Kempowski-Archiv, Heimatmuseum Warnemünde
1.613.600 EUR

28100 74190040 – Zuschüsse an Vereine/Verbände, Ausgleich gesteigener Betriebskosten
61.000 EUR

52300 74190020 – Eigentümer denkmalgeschützter Häuser
15.000 EUR

Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.22	TH 83	Hafen- und Seemannsamt	83	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3
Zielbetrag	-	4	4	4	4	4
neuer HH-Ansatz	89,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3

Erläuterung:

Im Teilhaushalt 83 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:

Kto.

12208 74190020 – Zuschüsse an Verbände und Vereine 89.300 EUR

Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.23	36200	Amt für Jugend und Soziales	50	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.499	2.586	2.677	2.770	2.800	2.800
Zielbetrag	-	260	260	260	260	260
neuer HH-Ansatz	2.499	2.326	2.417	2.490	2.540	2.540

Erläuterung:

Die Einsparungen (Sachkonto: 36200.74190020) sollen durch Optimierung der Personal- und Sachaufwendungen auf Basis der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit in den SBZ erzielt werden. Ausgehend von den Haushaltsansätzen des Planentwurfes 2013 wurden die Ansätze um ca. 10 % reduziert.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.24	36101	Amt für Jugend und Soziales	50	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Entgelte durch Absenkung der Verwaltungskostenpauschale von 5% auf 3%

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	25.249	25.614	25.905	26.278	26.300	26.350
Zielbetrag	200	200	200	200	200	200
neuer HH-Ansatz	25.049	25.414	25.705	26.078	26.100	26.150

Erläuterung:

Die Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen in den Entgelten (Kita) werden durch die Angleichung der Verwaltungsaufwandspauschale an den Förderbereich (von 5% auf 3%) erreicht.

Die Berechnungsgrundlage geht von der Annahme aus, dass 40% (ca. 31 Einrichtungen) der 79 Einrichtungen, die jährlich verhandelt werden.

Kommt es hier zu einer Angleichung der Verwaltungsaufwandspauschale, können ca. 200 TEUR Ersparnis erzielt werden.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.25	11104	Büro des Oberbürgermeisters (TH 03)	04	2013

Maßnahmebeschreibung:

Reduzierung Politikaufwand

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	830	863	901	901	901	901
Zielbetrag	-	300	300	300	300	300
neuer HH-Ansatz	830	563	601	601	601	601

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der haushalterischen Entwicklung wird der Politikaufwand um 300 TEUR reduziert.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/1.26		Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Zuschussreduzierung

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	950	1.280	1.320	1.360	1.360	1.360
Zielbetrag	-	500	500	500	500	500
neuer HH-Ansatz	950	780	820	860	860	860

Erläuterung:

Im Jahr 2013 gilt es, die grundsätzliche zukünftige Ausrichtung des Eigenbetriebes neu zu definieren. Hierzu sind neue Maßnahmen zu entwickeln, welche die Ertrags- bzw. Aufwandslage so beeinflussen, dass der Eigenbetrieb sich selbst in die Lage versetzt, sich aus eigenen Mitteln zu tragen.

In die Prüfung sollten die Einführung einer Strandbenutzungsgebühr und die Übertragung der Immobilienbewirtschaftung an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung Berücksichtigung finden.

2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.01	diverse	Entgeltordnungen und Gebührensatzungen	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	47.368	47.381	47.391	47.448	47.500	47.500
Zielbetrag	280	280	280	280	280	280
neuer HH-Ansatz	47.648	47.561	47.571	47.728	47.780	47.780

Erläuterung:

Vollumfängliche und kontinuierliche Überprüfung von Entgeltordnungen und Gebührensatzungen der Hansestadt Rostock, Gebührensatzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes mit dem Ziel der Erhöhung der Erträge durch Erfassung, Überprüfung und Anpassung.

Dies betrifft insbesondere:

- Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren, Brandschutz- und Rettungsamt
- Entgeltordnung für besondere Dienstleistungen in der Liegenschaftsverwaltung, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle, Hauptverwaltungsamt
 - Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses, Hauptverwaltungsamt
- Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnungen im Amt für Schule und Sport
- Erhebung von Ablösebeiträge für notwendige Stellplätze, Tief- und Hafengebührenamt

Nach umfangreicher Recherche und Prüfung wurde ermittelt, in wie fern die Hansestadt Rostock Einflussmöglichkeiten auf die Ertragsentwicklung aus Entgelten und Gebühren hat, so dass haushaltskonsolidierende Effekte erzielt werden können. Vom gesamten Entgelt- und Gebührenaufkommen beträgt dieser Anteil 33 Prozent. Die Zielbeträge der Haushaltssicherungsmaßnahme wurden entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Abrechnung werden die konkreten Produktkonten mit den Haushaltsentlastungen benannt.

Erhöhung der Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.02	11402	Flächenmanagement (TH 62)	61	2011

Maßnahmebeschreibung:

Einführung eines kommunalen Flächenmanagements

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	6.200	5.700	4.700	4.700	3.000	3.000
Zielbetrag	-	-	-	-	1.000	1.000
neuer HH-Ansatz	6.200	5.700	4.700	4.700	4.000	4.000

Erläuterung:

Kommunales Flächenmanagement ist die Strategie einer Kommune, mit Fläche und Boden effizient und wirtschaftlich umzugehen. Ziel dieser Strategie ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren und den Boden hinsichtlich seiner Funktionen zu schützen. Dabei werden weitgehend erprobte Vorgehensweisen und Planungsprozesse in ein zusammenfassendes Managementsystem eingebunden. Diese Strategie ermöglicht es, auf kommunaler Ebene mit den Ressourcen Fläche und Boden genauso planvoll umzugehen wie mit Haushaltsmitteln.

Flächenmanagement besteht aus:

1. einer Flächenanalyse und,
2. eines Flächenbewirtschaftungssystems.

1. Flächenanalyse

Ermittlung vorhandener Potenziale aller Flächen im Stadtgebiet aus fachplanerischer Sicht, unabhängig von Eigentum und Nutzung nach folgender Methodik:

- 1. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Umnutzungspotenziale
 2. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Verdichtungspotenziale
 3. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Entsiegelungspotenziale
 4. Prüfung nicht bebauter Flächen auf ihre bauliche Eignung
 5. Prüfung nicht bebauter Flächen auf sonstige Eignung (Naturschutz, Ausgleichsflächen, Kleingartenverlagerungspotenzial)

Grundlage hierfür sind die im wirksamen Flächennutzungsplan vom 02.12.2009 dargestellten Flächen.

Methodik

- Auswahl der Flächen für das Flächenmanagement
- Sammeln von Daten für diese Flächen anhand eines entwickelten Datenblattes
- Ermittlung von Potenzialen / Hemmnissen nach unterschiedlichen Kategorien

2. Flächenbewirtschaftungssystem

Das Flächenbewirtschaftungssystem dient als Teil des Flächenmanagements der Umsetzung. Es umfasst:

- Datenblätter mit Analyseinformationen zu allen Flächen
- Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Strategie der Umsetzung, vor allem in den Handlungsbereichen Bau- und Planungsrecht, Eigentum einschließlich Grunderwerb.

Nachfolgende Untersuchungen wurden bereits vorgenommen:

Flächenuntersuchung zum Flächennutzungsplan

- Wohnbauflächenuntersuchung
- Gewerbeflächenuntersuchung

sowie

- Umsetzung der Garagenliste
- Umsetzung der Kleingartenliste
- Kompensationsflächenkataster

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.03	52205	WIRO Wohnen in Rostock GmbH (TH 12)	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Gewinnabführungen der WIRO Wohnen in Rostock GmbH

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	21.250	14.000	14.000	14.000	15.000	14.000
Zielbetrag	-	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
neuer HH-Ansatz	21.250	20.250	20.250	20.250	21.250	20.250

Erläuterung:

Die Geschäftsführung der WIRO hat eine erneute Prüfung aller Planungsunterlagen und eine intensiver Überarbeitung dieser vorgenommen.

Im Ergebnis dieser Prüfung hat das Unternehmen mit Schreiben vom 05.07.2012 gegenüber der Gesellschafterin Hansestadt Rostock erklärt, dass eine über die jährlich geplante Abführung in Höhe von 13.000 TEUR zusätzliche Gewinnabführungen wie folgt möglich sind:

2013	2.000 TEUR
2014-2016 jeweils	1.000 TEUR
2017	2.000 TEUR
2018	1.000 TEUR

Bis zum Jahr 2016 sind diese Beträge bereits im Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt.

Des Weiteren werden Haushaltsverbesserungen aus Wohnungsverkäufen (ca. 250 Wohnungen pro Jahr) seitens der WIRO erwartet. Die WIRO hat derzeit einen Wohnungsbestand von ca. 36.000 Wohnungen. Gespräche hierzu werden mit der Geschäftsführung des Unternehmens weitergeführt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.04	61103	Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Zuweisung des Landes aus dem Konsolidierungsfonds des FAG

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	-	-	-	-	-	-
Zielbetrag	12.500	-	-	-	-	-
neuer HH-Ansatz	12.500	-	-	-	-	-

Erläuterung:

Das Land hat einen Konsolidierungsfonds nach dem Finanzausgleichsgesetz für finanzschwache Kommunen in Höhe von 100 Mio. EUR gebildet. Hieraus erwartet die Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 einen Betrag in Höhe von 12.500 TEUR.

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Hansestadt Rostock einen entsprechenden Antrag zur gerechten Regelung der Verteilung und unter Gewährleistung des Gleichbehandlungsprinzips des ab dem Jahr 2012 beim Land Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten „Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds“ in Höhe von 100 Mio. EUR nach Ziffer 326 und 333 der Koalitionsvereinbarung 2011-2016 sowie der jährlich aus den FAG-Mitteln zur Verfügung stehenden 10 Mio. EUR, ehemals § 22(1), FAG-ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleiches gestellt.

Bisher hat das Land keiner Kommune eine Vereinbarung zur Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Konsolidierungsfonds angeboten.

Gespräche bei Ministerium lassen jedoch die Hoffnung zu, dass die Hansestadt Rostock eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes erwarten kann. Die Hansestadt Rostock hat in den letzten Jahren bewiesen, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Konsolidierungsweg zu positiven Ergebnissen geführt hat. Demnach konnte ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 der Altfehlbetrag in Höhe von ca. 40 Mio. EUR reduziert werden.

Damit hat die Hansestadt Rostock bewiesen, dass ihr starker Konsolidierungswille dazu führen kann, im Jahr 2018 die vollständige Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.05	54701	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (TH 12)	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung der Ausschüttungen an die Hansestadt Rostock

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	-	-	-	-	-	-
Zielbetrag	-	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000
neuer HH-Ansatz	-	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000

Erläuterung:

Die Hansestadt Rostock steht vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Hierfür benötigt die Hansestadt Rostock die Unterstützung ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und ihrer Eigenbetriebe.

Diese geplante Maßnahme bedeutet für die RVV und ihren Tochterunternehmen eine große Herausforderung und wird mittelfristig einschneidende Änderungen in den Unternehmensplanungen nach sich ziehen. Bestehende Unternehmenskonzepte müssen vor diesem Hintergrund nochmals auf mögliche Reserven geprüft werden.

Jedoch kann durch ein ständig qualifiziertes Finanzmanagement erreicht werden, dass die Gewinnabführungen die Verluste innerhalb der Holding abdecken und die Zielbeträge erreicht werden.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.06	62303	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt (TH 12)	11	2011

Maßnahmebeschreibung:

Ausschüttungen an die Hansestadt Rostock

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	1.000	1.000	1.500	2.000	2.000	2.000
Zielbetrag	3.000	3.000	2.500	2.000	2.000	2.000
neuer HH-Ansatz	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Erläuterung:

Diese geplante Maßnahme bedeutet für den Eigenbetrieb eine große Herausforderung und wird mittelfristig einschneidende Änderungen in den Planungen nach sich ziehen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die nunmehr geplanten jährlichen Gewinnausschüttungen des Eigenbetriebes nicht negativ auf den Geschäftsbetrieb auswirken werden.

Der Eigenbetrieb wird seine geplanten Investitionen für 2013 und für die folgenden Jahre nochmals auf Notwendigkeit prüfen müssen.

Die Ertragslage und die Aufwandspositionen sind auf mögliche Reserven zur Ergebnisverbesserung zu untersuchen.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.07		Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich	11	2012

Maßnahmebeschreibung:

**Erhöhung der Landeszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich -
Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	-	-	-	-	-	-
Zielbetrag	-	300	300	300	300	300
neuer HH-Ansatz	-	-	-	-	-	-

Erläuterung:

Nach dem die Einwohnerzahl Rostocks bis zum Jahr 1988 auf insgesamt 253.990 stetig angestiegen war, musste mit dem Jahr 1989 (252:956 Einwohner) eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Erstmalig konnte wieder im Jahr 2006 ein Ansteigen der gemeldeten Einwohnerzahl (Hauptwohnung) registriert werden.

Stand 31.12.2005 199.288 EW (Einwohner)
 Stand 31.12.2010 202.735 EW Zuwachs von 3.447 EW

Stand 31.12.2011 204.260 EW Zuwachs von 1.525 EW
(Quelle: Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch 2011, amtl. Angaben)

Die Zuweisung 2012 lt. Erlass des Innenministeriums vom 22.12.2011 für das 1. Halbjahr 2012 beträgt abzüglich der Zweckzuweisungen 132.489.807 EUR. Die Zielbeträge gehen von einem Zuwachs der Bevölkerung ab dem Jahr 2012 in Höhe von nur 500 EW mit einer durchschnittlichen pro Kopf-Zuweisung in Höhe von 600 EUR aus.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.08		Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (TH 12)	11	2013

Maßnahmebeschreibung:

Gewinnabführung der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Finanzplan bis 2016	-	-	-	-	-	-
Zielbetrag	1.500	750	750	750	750	750
neuer HH-Ansatz	1.500	750	750	750	750	750

Erläuterung:

Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH hat in den letzten Jahren eine überaus positive Unternehmensentwicklung vollzogen. Die Jahresergebnisse des Unternehmens unterstreichen diese Entwicklung.

Entwicklung der Jahresergebnisse:

2007	1.596,3 TEUR
2008	2.849,1 TEUR
2009	2.354,1 TEUR
2010	1.601,1 TEUR
2011	4.922,2 TEUR.

Mit den im Unternehmen verbleibenden finanziellen Mitteln ist es der Geschäftsführung gelungen, den Seehafen Rostock zu einem der wichtigsten Häfen des Nordens zu etablieren.

Aus diesem Grund hatte die Hansestadt Rostock bisher auf Abführungen an den städtischen Haushalt verzichtet.

Mit der Einreichung des Wirtschaftsplanes 2013 plant das Unternehmen bis zum Jahr 2016 folgende Jahresergebnisse:

2013:	2.201 TEUR
2014:	2.167 TEUR
2015:	2.731 TEUR
2016:	2.769 TEUR.

nach Abzug der geplanten Ausschüttungen verbleiben nach Auffassung der Verwaltung ausreichend Mittel, um erfolgreich auf dem Hafengelände investiv tätig zu sein.

Auf Grund der Haushaltssituation kann die Hansestadt Rostock nunmehr nicht auf Gewinnabführungen ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verzichten.

Die haushalterischen Auswirkungen werden nach Beschlussfassung im TH 12 dargestellt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.09	54802	Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (TH 66)	66	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung der Nutzungsgebühr für Pier 7 und Pier 8 in Warnemünde

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	400	400	400	400	400	400
Zielbetrag	-	-	500	500	500	500
neuer HH-Ansatz	400	400	900	900	900	900

Erläuterung:

Zwischen der Hansestadt Rostock und der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH wurde ein Pachtvertrag zu Betreuung des Passagierkais in Warnemünde geschlossen. Die vierte Vertragsänderung vom 18.10.2011 sieht einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 300.000 EUR vor (Produkt 54802).

Die Ertragssituation für das Unternehmen im Rahmen der Betreuung des Passagierkais Warnemünde hat sich aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Anläufe äußerst positiv entwickelt.

Der Pachtvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der HERO wird für eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Die nächste Anpassung ist für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von 500 TEUR, Pachterhöhung von 300 TEUR auf 800 TEUR, geplant.

Die haushalterischen Auswirkungen werden unter dem Sachkonto 54802.64110020 sichtbar.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.10	54602	Parkgebühren (TH 66)	66	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung des prozentualen Anteils für die Hansestadt Rostock an den Erträgen aus Parkgebühren bei der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	156	156	156	156	156	156
Zielbetrag	3	10	18	26	39	55
neuer HH-Ansatz	159	166	174	182	195	195

Erläuterung:

Die Hansestadt Rostock hat mit der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH über nachfolgend aufgeführte Parkflächen einen Pachtvertrag/Nutzungsvertrag abgeschlossen

- am Hafenhof/Alter Fritz,
- am Hanse-Sail-Büro,
- am Kabutzenhof,
- am Kabutzenhof/Fähranleger,
- am Stadthafen.

Zwischen beiden Vertragspartnern wurde vereinbart, dass 50 % der auf den Parkflächen erzielten Nettoeinnahmen zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und abzüglich der für die Pächterin angefallenen Nettobetriebs- und -betreiberkosten als Jahrespachtzins an die Hansestadt Rostock abgeführt werden.

Mit dieser Maßnahme wird geplant, den prozentualen Anteil der Hansestadt Rostock schrittweise zu erhöhen. Im Jahr 2013 soll erstmalig der Anteil der Hansestadt Rostock um 5 %, im Jahr 2014-2016 um jeweils 10 % und ab dem Jahr 2017 um 15 % auf 65 % erhöht werden.

Die Anpassung ist mit der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH besprochen und abgestimmt. Das zuständige Fachamt wird hierzu alle notwendigen Schritte einleiten, um mit der Pächterin die entsprechenden Vertragsanpassungen vornehmen zu können.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen				
Maßn.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/2.11	61101	Steuern (TH 90)	20	2013

Maßnahmebeschreibung:

Erhöhung der Hundesteuer

Haushaltsjahr	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
HH-Ansatz	510	500	500	500	500	500
Zielbetrag	-	90	90	90	90	90
neuer HH-Ansatz	510	590	590	590	590	590

Erläuterung:

Die Erhöhung der Hundesteuer wird wie folgt geplant:

(in EUR pro Jahr)

- | | | |
|--|-------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | von 84 EUR | auf 96 EUR |
| b) für den zweiten Hund | von 120 EUR | auf 132 EUR |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | von 144 EUR | auf 168 EUR |

Damit ergibt sich eine Haushaltsverbesserung im Finanzhaushalt in Höhe von ca. 90.000 EUR pro Jahr ab 2014.

Die Hundesteuer ist eine unter Art. 105 Abs. 2a GG fallende Aufwandssteuer, die die in der Einkommensverwendung für das Halten von Hunden zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfasst. Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrags erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den verfassungsrechtlich zulässigen Nebenzweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen.

Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer um 1 EUR je Monat (12 EUR im Jahr) zu erhöhen. Die hieraus resultierende zusätzliche Belastung für die Hundehalter erscheint zumutbar und angemessen.

Mit den neuen Hundesteuersätzen befindet sich die Hansestadt Rostock im Vergleich zu anderen Städten sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet in einer angemessenen Relation.

Der Bedeutung von Hunden im Rahmen von Therapien sowie als Hilfe für Behinderte wird mit den in § 7 der Satzung aufgeführten Befreiungsvorschriften weiterhin Rechnung getragen.

Hundesteuertarife von Städten in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 2012)

Stadt	Hundesteuer (in EUR je Jahr) für den			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	gefährl. Hund
Hansestadt Greifswald	72	114	156	nicht gesond.
Schwerin	90	200	350	700
Stadt Güstrow	90	120	160	nicht gesond.
Stadt Parchim	45	60	70	450
Hansestadt Wismar	90	120	144	636
Hansestadt Stralsund	75	110	135	200
Neubrandenburg	90	140	190	575
Hansestadt Rostock	84/neu 96	120/neu 132	144/neu 168	468

Hundesteuertarife von vergleichbaren Städten im Bundesgebiet (Stand: 2012)

Stadt	Hundesteuer (in EUR je Jahr) für den			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	gefährl. Hund
Dresden	104	144	144	nicht gesond.
Erfurt	108	132	156	564
Magdeburg	96	144	192	500
Potsdam	84	108	132	648
Leipzig	96	192	192	nicht gesond.
Braunschweig	120	144	180	600
Mainz	186	216	216	600
Cottbus	72	108	108	270
Rostock	84/neu 96	120/neu 132	144/neu 168	468

3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2018

1. Aufwendungen/Auszahlungen								
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.01	Raumkoordination und Objektaufwendungen	HH-Ansatz	2.705,0	2.705,0	2.705,0	2.705,0	2.705,0	2.705,0
		Zielbetrag	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
		neuer HH-Ansatz	2.655,0	2.655,0	2.655,0	2.655,0	2.655,0	2.655,0
2013/1.02	Vertragsmanagement	HH-Ansatz						
		Zielbetrag	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
		neuer HH-Ansatz						
2013/1.03	Zinsmanagement	HH-Ansatz	5.533,0	6.825,0	7.105,0	6.876,0	6.900,0	6.900,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0
		neuer HH-Ansatz	5.533,0	6.825,0	7.105,0	6.876,0	6.500,0	6.500,0
2013/1.04	Zentrales Gebäudemanagement	HH-Ansatz	9.441,0	9.441,0	9.441,0	9.441,0	9.441,0	9.441,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	400,0	450,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	9.441,0	9.441,0	9.441,0	9.041,0	8.991,0	8.941,0
2013/1.05	Zoologischer Garten Rostock GmbH	HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0
		Zielbetrag	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	580,0
		neuer HH-Ansatz	2.784,0	2.784,0	2.784,0	2.784,0	2.784,0	2.504,0
2013/1.06	Gebäudezusammenführung Volkshochschule/Reduzierung des Finanzbedarfes	HH-Ansatz	688,0	816,0	532,0	522,0	530,0	530,0
		Zielbetrag	0,0	65,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	688,0	751,0	432,0	422,0	430,0	430,0
2013/1.07	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	HH-Ansatz						
		Zielbetrag	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0
		neuer HH-Ansatz						
2013/1.08	Jugend und Soziales	HH-Ansatz	126.674,0	127.181,0	129.527,0	131.362,0	132.000,0	133.000,0
		Zielbetrag	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	126.674,0	126.181,0	128.527,0	130.362,0	131.000,0	132.000,0
Zwischensumme			130,0	1.545,0	1.630,0	2.080,0	2.530,0	2.860,0

1. Aufwendungen/Auszahlungen								
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.09	Reduzierung des Zuschusses an die IGA Rostock 2003 GmbH	HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
		Zielbetrag	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz	2.000,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
2013/1.10	Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0
		Zielbetrag	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz	3.170,0	3.020,0	3.020,0	3.020,0	3.020,0	3.020,0
2013/1.11	Reduzierung des Zuschusses an die Volkstheater Rostock GmbH	HH-Ansatz	15.508,0	17.080,0	17.435,0	17.561,0	17.600,0	17.600,0
		Zielbetrag	0,0	1.000,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	5.000,0
		neuer HH-Ansatz	15.508,0	16.080,0	15.435,0	14.561,0	13.600,0	12.600,0
2013/1.12	Aufgabe der Fremdanmietung Charles-Darwin-Ring	HH-Ansatz	813,0	813,0	813,0	813,0	813,0	813,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	813,0	813,0	813,0	813,0	813,0	313,0
2013/1.13	Reduzierung des Finanzbedarfes des Konservatoriums	HH-Ansatz	966,0	986,0	980,0	923,0	930,0	930,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	966,0	986,0	880,0	823,0	830,0	830,0
2013/1.14	Reduzierung des Finanzbedarfes der Städtischen Museen	HH-Ansatz	1.861,0	1.818,0	1.815,0	1.806,0	1.810,0	1.810,0
		Zielbetrag	0,0	56,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	1.861,0	1.762,0	1.759,0	1.750,0	1.754,0	1.754,0
2013/1.15	Auslaufen des Vertrages mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH	HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
		neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2013/1.16	Reduzierung der Anzahl der Ortsämter	HH-Ansatz	3.507,0	3.495,0	3.434,0	3.437,0	3.440,0	3.440,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz	3.507,0	3.495,0	3.134,0	3.137,0	3.140,0	3.140,0
Zwischensumme			0,0	1.656,0	3.100,0	4.100,0	7.100,0	8.600,0

1. Aufwendungen/Auszahlungen								
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.17	Reduzierung des Finanzbedarfes bei der Bibliothek	HH-Ansatz	2.734,0	2.617,0	2.602,0	2.595,0	2.600,0	2.600,0
		Zielbetrag	4,0	3,0	557,0	559,0	559,0	559,0
		neuer HH-Ansatz	2.730,0	2.614,0	2.052,0	2.036,0	2.041,0	2.041,0
2013/1.18-22	Reduzierung freiwilliger Aufgaben	HH-Ansatz	3.290,0	3.290,0	3.290,0	3.290,0	3.290,0	3.290,0
		Zielbetrag	0,0	144,5	144,5	144,5	144,5	144,5
		neuer HH-Ansatz	2.499,0	3.145,5	3.145,5	3.145,5	3.145,5	3.145,5
2013/1.23	Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren in Höhe von ca. 10%	HH-Ansatz	2.499,0	2.586,0	2.677,0	2.770,0	2.800,0	2.800,0
		Zielbetrag	0,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
		neuer HH-Ansatz	2.499,0	2.326,0	2.417,0	2.510,0	2.540,0	2.540,0
2013/1.24	Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Entgelte durch Absenkung der Verwaltungsaufwandspauschale von 5% auf 3%	HH-Ansatz	25.249,0	25.614,0	25.905,0	26.278,0	26.300,0	26.350,0
		Zielbetrag	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		neuer HH-Ansatz	25.049,0	25.414,0	25.705,0	26.078,0	26.100,0	26.150,0
2013/1.25	Reduzierung des Politikaufwandes	HH-Ansatz	830,0	863,0	901,0	901,0	901,0	901,0
		Zielbetrag	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz	830,0	563,0	601,0	601,0	601,0	601,0
2013/1.26	Zuschussreduzierung f. die Tourismuszentrale	HH-Ansatz	950,0	1.280,0	1.320,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	950,0	780,0	820,0	860,0	860,0	860,0
Zwischensumme			204,0	1.407,5	1.961,5	1.963,5	1.963,5	1.963,5
Gesamtersparnis			334,0	4.608,5	6.691,5	8.143,5	11.593,5	13.423,5

2. Erträge/Einzahlungen								
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/2.01	Entgelte und Gebührensatzungen	HH-Ansatz	47.368,0	47.381,0	47.391,0	47.448,0	47.500,0	47.500,0
		Zielbetrag	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0
		neuer HH-Ansatz	47.648,0	47.561,0	47.571,0	47.728,0	47.780,0	47.780,0
2013/2.02	Flächenmanagement	HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	3.000,0	3.000,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	4.000,0	4.000,0
2013/2.03	WIRO Wohnen in Rostock	HH-Ansatz	21.250,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	15.000,0	14.000,0
		Zielbetrag	0,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0
		neuer HH-Ansatz	21.250,0	20.250,0	20.250,0	20.250,0	21.250,0	20.250,0
2013/2.04	Konsolidierungsfonds des Landes M-V	HH-Ansatz	0	0	0	0	0	0
		Zielbetrag	12.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	12.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2013/2.05	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	HH-Ansatz	0	0	0	0	0	0
		Zielbetrag	0,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
2013/2.06	Klinikum Südstadt - Gewinnabführung	HH-Ansatz	1.000,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		Zielbetrag	3.000,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		neuer HH-Ansatz	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
2013/2.07	Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich	HH-Ansatz						
		Zielbetrag	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz						
Zwischensumme			15.780,0	11.830,0	12.330,0	12.830,0	13.830,0	13.830,0

2. Erträge/Einzahlungen								
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/2.08	Gewinnabführung der Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH GmbH	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	1.500,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
		neuer HH-Ansatz	1.500,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
2013/2.09	Erhöhung der Nutzungsgebühr für Pier 7 und Pier 8 in Warnemünde	HH-Ansatz	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0
2013/2.10	Erhöhung des prozentualen Anteils der HRO an den Parkgebühren (Parkraumgesellschaft)	HH-Ansatz	156,0	159,0	166,0	174,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	3,0	10,0	18,0	26,0	39,0	55,0
		neuer HH-Ansatz	159,0	166,0	174,0	182,0	0,0	0,0
2013/2.11	Erhöhung der Hundesteuer	HH-Ansatz	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		Zielbetrag	0,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
		neuer HH-Ansatz	510,0	590,0	590,0	590,0	590,0	590,0
Zwischensumme			1.503,0	850,0	1.358,0	1.366,0	1.379,0	1.395,0
Gesamtbetrag der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen			17.283,0	12.680,0	13.688,0	14.196,0	15.209,0	15.225,0
Gesamtbetrag der Reduzierung d. Aufwendungen/Auszahlungen			334,0	4.608,5	6.691,5	8.143,5	11.593,5	13.423,5
Konsolidierungsbeitrag			17.617,0	17.288,5	20.379,5	22.339,5	26.802,5	28.648,5

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 erfolgt nach doppelten Vorschriften, gleichwohl seitens der Landesregierung keine Durchführungsvorschriften zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter doppelten Gesichtspunkten erarbeitet wurden.

Nach § 16 GemHVO Doppik ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt herzustellen. Dem Wesen und der Zielrichtung der Doppik entsprechend bildet der Ergebnishaushalt jahresbezogen auch den Aufwand ab, der einer Kommune unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauches im Investitionsbereich entsteht.

Der dementsprechende Aufwand für Abschreibungen von Investitionsgütern verstärkt anders als in der Kameralistik den Fehlbetrag aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der endgültige Aufwand für Abschreibungen wie auch die endgültigen Erträge aus Sonderpostenaufösungen wird allerdings erst mit dem vollständigen Abschluss der Vermögenserfassung und dem Aufstellen der Eröffnungsbilanz feststehen.

Als weitere Grundlage für die Ermittlung des auszugleichenden Fehlbetrages wird für das Jahr 2013 von dem Finanzplanungssaldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen zur Abdeckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus dem Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfes 2013 ausgegangen.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 werden die Zielbeträge in den Finanzplan einfließen.

4. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2018	2013	2014	2015	2016	2017	in EUR 2018
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 01.01.	180.827.489	186.464.989	187.890.089	188.345.389	188.200.000	188.000.000
Saldo der ord./außerord. Ein- und Ausz. HHPL 2013	6.722.900	2.319.600	7.137.900	9.876.700	9.900.000	10.000.000
<i>Nachrichtlich: Bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigter Konsolidierungsbetrag (im Saldo der ord./außerord. Ein- u. Auszahlungen)</i>	<i>11.250.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>
Ordentl. Tilgung für Investitionen	6.736.000	6.846.600	7.521.800	7.500.000	7.500.000	7.500.000
Konsolidierungsersparnis nach Maßnahmen zum Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	17.617.000	17.288.500	20.379.500	22.339.500	26.802.500	28.648.500
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 31.12.	163.210.489	145.921.989	125.542.489	103.202.989	76.400.489	47.751.989

Im Haushaltsplanentwurf 2013 wurden bereits Zielbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013-2018 berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Jahr 2013 um die zusätzlichen Einzahlungen aus dem Verkauf von 250 Wohnungen der WIRO in Höhe von 6.250 TEUR, die geplante Gewinnausschüttung der WIRO in Höhe von 2.000 TEUR, eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.000 TEUR und um die geplante Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Amt für Jugend und Soziales in Höhe von 1.000 TEUR.

Die hier aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und –klarheit innerhalb der Verwaltung kommuniziert und als realisierbar einzuschätzen.

Weitere Risiken werden derzeit gesehen bei:

- den steigenden Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales (steigende Zuschüsse),
- den steigenden Personalaufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Tarifierung,
- den steigenden Aufwendungen für Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis, da diese nicht ausfinanziert werden
- der abschmelzenden Finanzausgleichsmasse.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen wird der Kassenfehlbetrag, unter Beachtung des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, im Jahr 2018 auf 47.751.989 EUR reduziert sein.

Mit der konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und der ständigen Anpassung des Konzeptes, weitergehender struktureller Untersuchungen sowie mit Unterstützung der Politik wird es in den nächsten Jahren jedoch gelingen, trotz einer schwierigen und sich weiter verschärfenden gesamtfinauzwirtschaftlichen Situation einen ständigen jahresbezogenen Ausgleich und darüber hinaus den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weitere Potenziale zur Haushaltsverbesserung könnten bei der Umsetzung der Prüfaufträge in Höhe von ca. 10,0 Mio. EUR erreicht werden. Diese Tatsache lässt einen optimistischen wie realistischen Ausblick auf das Jahr 2018 zu, den vollständigen Abbau des Altfehlbetrages zu erreichen.

5. Ursachen der Altfehlbeträge

Die Hansestadt Rostock musste das Haushaltsjahr 2001 erstmals mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR abschließen.

Im Ergebnis der Steuerrechtsänderung des Bundes sowie durch Konjunkturerbrüche war die Hansestadt Rostock gezwungen, erhebliche Gewerbesteuermindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (2000) hinzunehmen.

Die sich fortsetzenden Mindereinnahmen durch die Steuereinbrüche bei der Gewerbeertragssteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie insbesondere steigende Sozialaufwendungen (nicht zuletzt verursacht durch die hohe Arbeitslosigkeit), steigende Personalaufwendungen durch Tarifierpassungen, nicht ausfinanzierte Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes und der gravierende Anstieg der Zinsaufwendungen führten dazu, dass bis zum Jahr 2007 strukturell der Haushalt nicht auszugleichen und der Altfehlbetrag auf 220,3 Mio. EUR angewachsen war. Auch die ungeplanten Mehraufwendungen aus der Großveranstaltung „IGA Rostock 2003“ haben diese negative Entwicklung geprägt.

6. Prüfaufträge

3. Prüfaufträge	
Maß.-Nr.	Maßnahme
2013/3.01	Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der HRO
2013/3.02	Interkommunale Zusammenarbeit/Regionale Kooperation mit dem Landkreis
2013/3.03	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik
2013/3.04	Zentralarchiv Stadtarchiv
2013/3.05	Transferleistungen Soziale Sicherung
2013/3.06	Nutzungskonzept Klostergelände
2013/3.07	Einführung eines Fuhrparkmanagements
2013/3.08	Übernahme der Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek
2013/3.09	Optimierung von Strukturen
2013/3.10	Einrichtung eines Pflegestützpunktes
2013/3.11	Frühpädagogisches Zentrum
2013/3.12	Kapitalverzinsung OSPA
2013/3.13	Optimierung der Verwaltungsstrukturen bei den Ämtern 10, 11 und 20
2013/3.14	Zentraldepot für museale Sammlungen
2013/3.15	Verfahren zum gezielten Verkauf von Vorgartenflächen
2013/3.16	Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren
2013/3.17	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems
2013/3.18	Ermittlung von sogenannten "wilden" Parkplätzen auf städtischen Grundstücken
2013/3.19	Nutzung Erneuerbarer Energien

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.01		Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der Hansestadt Rostock	11	2009

Erläuterung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2008 mit Beschluss Nr. 0454/08-A den Oberbürgermeister beauftragt, Aufgaben und Strukturen in den Ämtern und Unternehmen der Hansestadt Rostock, die sich mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Immobilien beschäftigen, zu analysieren.

Zur Effizienzsteigerung sind in den genannten Strukturen Untersuchungen dahingehend durchzuführen, Doppelstrukturen zu vermeiden um eine deutliche Effizienzsteigerung zu erzielen

Ziel der Analyse ist, in Abstimmung mit der Verwaltung der Hansestadt Rostock und sonstigen Beteiligten der Bürgerschaft einen Vorschlag zur weiteren Organisation des Aufgabenbereiches zu unterbreiten.

Im Ergebnis der Prüfung wird erwartet, die Strukturen im Wirkungskreis der Hansestadt Rostock zu optimieren. Die Strukturoptimierung wird zur Reduzierung der Aufwendungen führen und somit zur Haushaltssicherung beitragen.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.02		Interkommunale Zusammenarbeit/ Regionale Kooperation mit den Landkreisen	11	2009

Erläuterung:

Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung. Größenvorteile werden zugunsten der Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Zahlreiche Städte und Gemeinden sehen zukünftig noch eine steigende Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt der Entwicklung steht eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen bei den internen Servicebereichen wie dem gemeinsamen Einkauf, Personaldienstleistungen und der Informationstechnologie. Diese Zusammenarbeit im so genannten Backoffice führt zur Effizienzsteigerung durch Größenvorteile und bewahrt doch das Modell des kommunalen Ansprechpartners für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Angestrebt wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisen auf den Gebieten:

- Gesundheitswesen
- Veterinärwesen
- Personalabrechnung
- untere Jagdbehörde
- Kfz-Zulassungen
- interkommunale Gewerbegebiete
- regionale Bildungslandschaften
- und weitere Bereiche

In der Beratung mit den Dezernenten des Landkreises Rostock am 11.09.2012 wurde sich darüber geeinigt, dass die Gesundheitsämter und Veterinärämter des Landkreises und der Hansestadt Rostock zukünftig weiter eng zusammen arbeiten werden. Bei personellen Engpässen wählen unter anderem gegenseitige Unterstützung im Rahmen von Amtshilfen nicht ausgeschlossen.

Ein erster Schritt für ein Zusammenwirken im Kfz- Zulassungsverfahren der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock kann mit einer gegenseitigen Ermächtigung für Zulassungsvorgänge im jeweilig anderen Zuständigkeitsbereich realisiert werden.

Die Verhandlungsergebnisse werden der Bürgerschaft für jedes einzelne Gebiet zum Beschluss vorgelegt.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.03		Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an Schulen, Sportstätten und allen Verwaltungsgebäuden zur nachhaltigen Einsparung von Betriebskosten	88	2010
Erläuterung:				
<p>Zum 01.01.2010 wurden an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung übertragen. Ein weiterer Schritt zur Immobilienzentralisierung war die Übertragung der Immobilien der Schulen und Sportstätten (Beschl.-Nr. 2010/BV/1205) zum 01.01.2011.</p> <p>Im Jahr 2011 hat die Bürgerschaft am 29.06.2011, Beschl.-Nr. 2011/BV/2246 und am 07.12.2011, Beschl.-Nr. 2011/BV/2759 der Übertragung weiterer im städtischen Besitz befindlichen Immobilien an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung zugestimmt.</p> <p>Lediglich zu den vorhandenen Immobilien im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und im Tief- und Hafengebäudeamt bzw. zum Verbleib der Öffentlichen Bedürfnisanstalten sind abschließende Entscheidungen zu treffen. Hierzu wird der Bürgerschaft eine Entscheidungsvorlage im Januar 2013 vorgelegt.</p> <p>Damit hat die Hansestadt Rostock das Ziel der Schaffung eines zentralen Immobilienmanagements fast erreicht und schafft insoweit die Grundlage, die Potentiale hinsichtlich möglicher Einsparungen und Synergien nutzbar zu machen.</p>				

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2012/3.04		Zentralarchiv Stadtverwaltung	11	2010

Erläuterung:

Mit der Umsetzung der Errichtung eines Zentralarchivs wird Archivgut (Verwaltungsarchiv und Zwischenregistraturen sowie Altregistraturen) in einem Umfang von rund 6.800 lfd. Metern zentral bewirtschaftet. Mit der Zentralisierung werden die anfallenden Aufwendungen einer Organisationseinheit zugeordnet und können über die interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine transparente Darstellung der Aufwandsposten sowie der Aufbau eines Kostenmanagements sind dann im Verwaltungsquerschnitt möglich.

Mit der Zentralisierung werden die Kompetenzen im Erhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsaufwand gebündelt und so effizienter eingesetzt.

In der ersten Umsetzungsphase werden die Alt- bzw. Zwischenregistraturen sowie das Verwaltungsarchiv in das neue Zentralarchiv eingeordnet. Derzeit finden sich in den betreffenden Organisationseinheiten 8,5 VbE mit dieser Tätigkeit wieder. Nach umfangreichen Prüfungen der Arbeitsabläufe sowie der dann veränderten Arbeits- und Ablauforganisation wird eingeschätzt, dass im künftigen Zentralarchiv für die Bewirtschaftung der einzuordnenden 6.800 lfd. Metern 4 VbE auskömmlich sind. Den verbleibenden Stellen werden andere pflichtige Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übertragen. Mithin ergibt sich eine fiktive Einsparung an Personal- und Sachkosten in Höhe von 89.700 Euro (Tarif 2011). Dem gegenüber stehen Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 Euro gegenüber.

Mit der Einordnung in die Einheitsmiete ist diese für die Folgejahre als laufender Aufwand in Ansatz zu bringen. Nach heutigem Stand lässt sich dieser Aufwand mit ca. 60.000 Euro jährlich beziffern.

In den bislang durch das Verwaltungsarchiv genutzten Archivräumen wird die Erweiterung des historischen Archivs eingeordnet. Dieses sensible Archivgut muss in den Folgejahres sukzessiv aufbereitet und für eine konservatorische Lagerung vorbereitet werden.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.05		Transferleistungen Soziale Sicherung	50	2011

Erläuterung:

1. Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Jugendarbeit

Das Ziel der Prüfung besteht darin, besonders kostenrelevante Positionen zu analysieren und soweit möglich Richtwerte zu entwickeln. Somit kann eine bessere Einflussnahme auf die Aufwendungen erreicht werden. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

2. Prüfung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen

Ziel ist es zu prüfen, ob die Aufwandsstruktur dem Aufgabenprofil entspricht. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zu beiden Punkten werden die Prüfungsergebnisse vom Fachamt erwartet.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.06		Nutzungskonzept Klostergelände	67	2011

Erläuterung:

Die Gesamtanlage „Kloster zum Heiligen Kreuz“ ist ein Einzeldenkmal gemäß Denkmalliste der Hansestadt Rostock. Dies schließt den Klostergarten ein.

Der Gebäudekomplex ist in den letzten Jahren aufwändig saniert worden. Nachdem diese Maßnahmen jetzt weitgehend abgeschlossen sind, stellt sich mit umso größerem Nachdruck die Aufgabe, schrittweise in den nächsten Jahren auch die Außenanlagen, den Klostergarten, adäquat herzurichten.

Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich in 3 Ämterworkshops (02.12.2010, 23.03.2011, 08.04.2011) unter der Überschrift „Ideen für den Klostergarten“ Eckwerte für eine diesbezügliche Aufgabenstellung zusammengetragen. Hierbei ging es um den Anspruch des Klostergartens als Denkmal einerseits und die Möglichkeiten und Grenzen der Integration diverser konkurrierender neuer Nutzungsansprüche (Anlieferverkehr und Parken; Compagnie de Comedie; Historischer Weihnachtsmarkt; Kinderspielplatz u.a.) mit ihren Auswirkungen andererseits.

Im Ergebnis dieser Vorarbeiten wurde am 24.10.2011 ein Auftrag für eine „Städtebauliche Untersuchung zur Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung“ an ein Rostocker Landschaftsarchitektur-Büro vergeben. Dieser Auftrag beinhaltete die Arbeitsschritte

- Historische Recherche/Ableitung und Feststellung des denkmalpflegerischen Zieles
- Konfliktanalyse/Missstände
- Lösungsmöglichkeiten/Gestaltungsansätze.

Das erarbeitete denkmalpflegerische Leitbild orientiert sich im Grundsatz an den Stiftsdamengärten des 19. Jahrhunderts und nicht (wie bisher) an mittelalterlichen Klosteranlagen. Damit wird entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auch bei der erfolgten Sanierung des baulichen Ensembles gefolgt und es kann auf eine wesentlich bessere historische Quellenlage zurückgegriffen werden.

Daraus abgeleitet wird sich der Klostergarten im Zuge der schrittweisen Sanierung künftig grundsätzlich als eine Abfolge mehrerer in sich relativ abgeschlossener (Heckenstrukturen), eher „introvertierter“ Einzelgärten präsentieren. Diese können jeweils durch unterschiedliche Inhalte zu spezifischen Themengärten entwickelt werden. Überlieferte historische Grundrisse und Strukturen finden dabei modifizierte Berücksichtigung.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, gibt es aber aktuell diverse konkurrierende Nutzungsanforderungen/-interessen, welche dem denkmalpflegerischen Idealbild mehr oder weniger entgegenstehen. Unter Berücksichtigung dieser wurden alternative Kompromissvarianten erarbeitet.

In den o.g. Gesprächsrunden, einschließlich der beteiligten Öffentlichkeit, gab es zwar intensive inhaltlich sachliche und auch konträre Diskussionen, aber bislang kaum belastbare Beschlüsse im Sinne einer klaren Richtungsentscheidung.

Nach Meinungsbildung in der Verwaltung und in empirischer Wahrnehmung der von außen geäußerten pro und contra Positionen gibt es jedoch offensichtlich zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten kompromisshaften Konsens:

- Gesamtorientierung am denkmalpflegerischen Leitbild „Stiftsdamengärten“
- kein Veranstaltungsplatz im östlichen Klostergarten (Propsteigarten)
- weiterhin Einordnung eines Kinderspielplatzes
- Minimierung der Anlieferverkehre sowie des ruhenden Verkehrs bei gleichzeitiger Optimierung der An- und Ablieferung hochwertiger Kulturgüter für das Museum
- Qualifizierte Integration von Spielmöglichkeiten für Sommertheater im westlichen Klostergarten (Schwerpunkt Compagnie de Comedie).

Der Bürgerschaft liegt ein entsprechender Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens am 07.11.2012 zur Entscheidung vor.

Im Falle eines diesbezüglichen Richtungsbeschlusses der Bürgerschaft würden seitens der Verwaltung darauf aufbauend untersetzende Abschnitte für die konkrete Ausführungsplanung sowie die anschließende Bauausführung gebildet. Erst im Zuge dieser Planungen sind die haushaltsseitigen Auswirkungen bezüglich der Investitionen und der laufenden Unterhaltung seriös quantifizierbar. Nach Klärung der Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen zu den zuständigen Organisationseinheiten (Ämter 67, 41, 45, 88 u.a.) und nach Maßgabe der Einordnung in die jährlichen Haushaltspläne, sind aus der derzeitigen Sicht erste konkrete Baumaßnahmen frühestens 2014 realistisch.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.07		Einführung eines Fuhrparkmanagements und Qualifizierung des Mobilitätsmanagements	11	2011

Erläuterung:

Die Verwaltung setzt den ursprünglichen Prüfauftrag um.

Nach Schaffung der organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen wird im 1. Schritt mit der Einführung einer IT-gestützten Fuhrparkverwaltung begonnen.

- Daten erheben, erfassen und verwalten
- Geschäftsanweisungen anpassen
- Abrechnungsvorschriften erarbeiten
- genaue Ablaufpläne erstellen
- Leistungserfassung und Einordnung in die KLR
- Steuerungsempfehlungen für den Haushalt 2012
- Aufbau eines Verfügbarkeitskalenders

Im 2. Schritt erfolgt der Übergang von der Fuhrparkverwaltung zum Fuhrparkmanagement.

- Verknüpfung von Fuhrparkmanagement, Vertragsmanagement und Versicherungsmanagement
- Aufbau eines Fuhrparkcontrollings mit leistungsbezogener Aufwandsauswertungen
- Schaffung von Transparenz mit dem Ziel der Aufwandssenkung
- Einführung einer Balanced Scorecard

Von der Einführung eines Fuhrparkmanagements bei der Hansestadt Rostock werden neben einem ökologischen Beitrag messbare finanzielle Einsparungen erwartet.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.08		Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek	40, 42	2011

Erläuterung:

Die erfolgreiche Prüfung der möglichen Übernahme der Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek in einer Arbeitsgruppe kann zu einer Umwandlung des Prüfauftrages in eine Maßnahme führen.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Anbindung der Schulen an das Stadtnetz, welche voraussichtlich im Jahr 2013 realisiert werden wird.

Eine weitere personelle Voraussetzung ist die Schaffung einer Personalstelle für eine Fachangestellte für Medien und Informationsdienste.

Im ersten Jahr kommt es noch nicht zu gravierenden Einsparungen, da die Schulbücher, die in den Schulen vorhanden sind, erst erfasst werden müssen.
Im zweiten Jahr ist bereits eine Einsparung von 10 % möglich. Die 10 % beziehen sich auf die Aufwendungen für die Anschaffung von Schulbüchern.

Die Einsparungen lassen sich in den kommenden Jahren wesentlich verbessern, von 20-25 % Einsparung kann ausgegangen werden.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.09		Optimierung organisatorischer Strukturen	11	2011

Erläuterung:

Zur effizienten Wahrnehmung von Aufgaben der Hansestadt Rostock ist eine systematische Betrachtung von Organisationen mit dem Ziel ein Optimierungskonzept für die Aufgabenerfüllung zu erarbeiten unerlässlich.

Richtschnur dafür sind, unter Berücksichtigung der Leitlinien der Hansestadt Rostock, des Haushaltssicherungskonzeptes in der jeweilig aktuellen Fassung und die mittelfristige Entwicklung der Haushaltslage, die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung.

Die Optimierung organisatorischer Strukturen, die Anpassung von Verfahrensregelungen sowie die Strukturierung von Geschäftsprozessen sind ständig wahrzunehmende Aufgaben.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.10		Einrichtung eines Pflegestützpunktes	50	2011

Erläuterung:

Es ist zu prüfen, welche Einsparungen durch den Pflegestützpunktes im Bereich "Hilfen zur Pflege" zu erzielen sind.

Mit Wirkung ab 01.07.2011 wurde der Pflegestützpunkt in der Hansestadt Rostock (Warnowallee 30) eröffnet. Gemäß Paragraph 92 C (2) SGB XI ergeben sich folgende Aufgaben:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgung und Betreuungsangebote.

Ob und inwieweit durch oben genannte Aufgabenerfüllung tatsächliche Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Pflege zuzuordnen sind, werden zukünftige nachhaltige Untersuchungen in einem mittelfristigen Prozess zeigen.

Zwischenergebnisse werden von zuständigen Amt für Jugend und Soziales quartalsweise erwartet.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.11		Frühpädagogisches Zentrum	50	2011

Erläuterung:

Ziel ist es, die Gründung eines frühpädagogischen Zentrums zu prüfen. Vorteile, Aufwendungen und Einsparpotentiale für den städtischen Haushalt sind in einem Konzept der Bürgerschaft vorzulegen.

Dem Fachamt liegt ein Konzeptentwurf der Universität zum Thema „Frühpädagogisches Zentrum“ vor. Neben positiven Effekten für die weitere Arbeit im Bereich „Frühe Förderung“ muss die Realisierung des Vorhabens kritisch bewertet werden. Als problematisch und gegenwärtig nicht realistisch werden dabei die personellen und finanziellen Bedingungen, die für die Umsetzung notwendig wären, angesehen. Es lässt sich weiterhin feststellen, dass das Konzept die Rostocker Strukturen unzureichend berücksichtigt, da die vorgeschlagenen Arbeitsweisen den bestehenden sozial-räumlichen Arbeitsweisen des Fachamtes entgegenwirken würden, ggf. Doppelstrukturen entstehen würden und es zur Verwischung von gesetzlichen Zuständigkeiten kommen könnte.

Zwischenergebnisse werden von zuständigen Amt für Jugend und Soziales quartalsweise erwartet.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.12		Kapitalverzinsung OSPA	11	2011

Erläuterung:

Ziel ist es, zu klären, ob und inwieweit das haftende Kapital der Hansestadt Rostock als kommunale Gewährsträgerin innerhalb der OSPA anteilig verzinst wird.

Die OSPA ist keine Gesellschaft der Hansestadt Rostock.

Prüfuftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.13		Optimierung der Verwaltungsstrukturen bei den Ämtern 10, 11 und 20	11	2011

Erläuterung:

Nach Prüfung konnte festgestellt werden, dass Aufgabenzusammenhänge zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Hauptverwaltungsamt zu den Themen Organisation, Raumkoordination, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie IT-Service als auch zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Finanzverwaltungsamt zum Controlling Prüfungen erfolgen. Die Prüfung hierzu konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Eine komplexe Aufgabenähe ergibt sich zwischen den Bereichen Organisation, Raumkoordination und Personalangelegenheiten. Organisatorische Veränderungen haben Auswirkungen auf das Personal. Den Bereichen obliegt u.a. die gemeinsame Unterrichtungssowie Mitbestimmungspflicht, die gemeinsame Stellenplanarbeit in LOGA, so dass hierzu zeitnah Entscheidungen getroffen werden können.

Mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung sind zum 12.03.2012 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung grundlegende Regelungen in der Zuständigkeit und Aufgabenabgrenzung festgeschrieben worden. Der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung ist demnach für die Durchführung der laufenden baulichen Unterhaltung einschließlich der Kleinst- und Schönheitsreparaturen und die Absicherung der Erbringung der notwendigen gebäudewirtschaftlichen Dienstleistungen an diesen Objekten zuständig. Das Amt für Management und Controlling übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgaben der koordinierenden Organisationseinheit.

Das Hauptverwaltungsamt ist im Rahmen der Nutzerunterstützung weiterhin für die im Zusammenhang mit der beweglichen Ausstattung (einschließlich IT/TK) und dem sonstigen Inventar stehenden Arbeitsvorgänge (Organisationsverfügung Nr. 5/2012) sowie für die Schließenanlagen- und Leuchtstoffmittelbewirtschaftung und die Beschilderung zuständig.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.14		Einrichtung eines Zentraldepots für die musealen Sammlungen	11 45	2012

Erläuterung:

In dem von der Bürgerschaft am 29. Juni 2011 verabschiedeten Gesamtmuseumskonzept ist unter Punkt 5 das Thema „Schaffung eines Zentraldepots zur Herstellung von Synergien in der Kulturgut- und Sammlungsverwaltung“ erfasst worden.

Zur Behebung des Platzbedarfs an Depotflächen in jedem der vier Museen (kulturhistorisches Museum, Kunsthalle, Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum, Heimatmuseum Warnemünde) wird anstelle der Errichtung eigener Depotgebäude für jedes der Museen die Errichtung eines Zentraldepots für die Sammlungen der vier Museen angestrebt.

Die vier Rostocker Sammlungen im Eigentum der Hansestadt Rostock werden bisher an 8 Depotstandorten, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, magaziniert.

Für die Depots, bis auf diejenigen im Kulturhistorischen Museum, welche von 2000 bis 2011 saniert wurden, besteht dringender Sanierungs-, Erweiterungs- bzw. Neubaubedarf. Allein die Sanierung/ Instandsetzung des Wasserturms wird derzeit mit rund 700,0 TEUR geschätzt.

Ein gemeinsames Zentraldepot mit Lagerungstechnik, Vorhaltungsfläche Technik müsste eine Gesamtfläche von ca. 2300 qm umfassen.

Vorteile:

- Reduzierung der Depotstandorte von 8 auf 1, dadurch Reduzierung der Transportkosten
- Optimierung der Organisationsabläufe
- effektive Verwaltung der Sammlungen
- kostengünstigere zentralisierte Aufarbeitung der Sammlungen
- effektiver Personaleinsatz
- Reduzierung des Aufwandes durch Verzicht auf Sanierung des Wasserturms aus städtischen Mitteln, ggf. Veräußerung möglich

Nachteile:

- Aufwand für Neubau bzw. Anmietung

Bestandteil der Prüfung:

- Ermittlung des derzeitigen Gesamtaufwandes für die Einlagerung (Eigen- und Fremdnutzung)
- Feststellung der derzeit gebundenen Personalkapazitäten
- Darstellung des organisatorischen Aufwandes für die Bewirtschaftung von 8 Standorten
- Aufwandsermittlung Anmietung oder Neubau eines Zentraldepots

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.15		Verfahren zum gezielten Verkauf städtischer Vorgartenflächen	62	2011

Erläuterung:

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Änderungsantrag Nr. 2011/BV/2425-04 (ÄA) wurde dieser Prüfauftrag in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Ziel ist es, ein geregeltes Verfahren zu schaffen, nach dem alle Möglichkeiten geklärt und ausgeschöpft werden, die in städtischem Besitz befindlichen unbebauten Vorgartenflächen an interessierte Käufer abgegeben werden.

Dabei kommt die Stadt den interessierten Mietern und Vermietern in deren Absicht entgegen, die eigenen Vorgartenflächen selbst zu verwalten und zu gestalten. Hierdurch können zusätzlich auf städtischer Seite sowohl Erträge/Einzahlungen generiert, als auch Aufwendungen/Auszahlungen für die Bewirtschaftung reduziert werden.

In Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten muss ermittelt werden, welche Stadtgebiete bzw. Straßenzüge hierfür in Frage kommen.

Ziel muss es sein, das Stadtbild zu verbessern. Durch die regelmäßige Pflege der Vorgärten und durch Lösungsfindung für das Abstellen von Entsorgungsbehältern kann diese Zielsetzung erreicht werden.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.16		Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren	83	2013

Erläuterung:

Zur Ermittlung des bestehenden Gefahrenpotenzials auf dem Gebiet des Rostocker Hafens wurde seitens der Verwaltung ein Gutachten zu Gefahrenanalyse in den Häfen der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung des Gutachten wird im Januar 2013 gerechnet.

Danach sollen Gespräche mit den anliegenden Unternehmen geführt werden. Im Falle der Bereitschaft der Anliegenden Unternehmen zur Bildung einer Werksfeuerwehr ist zu prüfen, wie diese in den Feuerwehrbedarfsplan integriert werden kann.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.17		Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystem	10	2013

Erläuterung:

Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2009 hat die Hansestadt Rostock unter Maßnahmenbereich 5 Punkt 2006/5/06 beschlossen, schrittweise die Voraussetzungen für eine elektronische Aktenführung zu schaffen.

Dokumentenmanagementsysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für eine elektronische Aktenführung. Gleichzeitig sind sie, als strategische Verfahren, geeignet Verwaltungsabläufe zu rationalisieren und zu modernisieren.

Im Prüfauftrag sind mögliche Einsatzszenarien für einen verwaltungsweiten Einsatz des Dokumentenmanagementsystem, sich daraus ergebende Schlussfolgerungen und Rationalisierungseffekte darzustellen.

Mögliche Auswirkungen auf bereits beschlossene HASIKO-Maßnahmen sind zu untersuchen und zu bewerten.

Im Ergebnis der Bewertung ist eine Beschlussfassung zum verwaltungsweiten Einsatz anzustreben.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.18		Ermittlung von sogenannten „wilden“ Parkplätzen auf städtischen Grundstücken	66 61 62	2013

Erläuterung:

Im Vermögen der Hansestadt Rostock befinden sich Splitterflächen, welche im Laufe der Zeit als so genannte wilde Parkplätze genutzt werden. Mit diesem Prüfauftrag ist zu untersuchen, ob diese Flächen einer geordneten Nutzung, z.B. als Parkplätze, zugeführt werden könnten.

Folgende Arbeitsschritte sind hierfür notwendig:

- Erfassung der Flächen nach Standorten,
- Erfassung der Parameter pro Fläche (Größe, Beschaffenheit etc.)
- Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen,
- in Abhängigkeit der Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen sind die weiteren Arbeitsschritte festzulegen.

Nutzungsmöglichkeiten aus heutiger Sicht könnten sein:

- öffentliche Parkplätze,
- gebührenpflichtige Parkflächen vorrangig für Anwohner bzw. angrenzendes Gewerbe,
- gebührenpflichtige Parkeinrichtung (Kurz- bzw. Dauerparkeinrichtung)
- Veräußerung / Vermietung an benachbarte Grundstückseigentümer zur Einrichtung von Mieterparkplätzen oder Eigennutzung

Damit besteht die Möglichkeit, brachliegende Flächen einer Nutzung zuzuführen, dem verkehrswidrigen Abstellen von Fahrzeugen Einhalt zu gebieten, das allgemeine Stadtbild zu verbessern und Erträge/Einzahlungen für den städtischen Haushalt zu akquirieren.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.		Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.19		Nutzung Erneuerbarer Energien	S 4	2013

Erläuterung:

Die Umstellung unseres Energieversorgungssystems auf Erneuerbare Energien ist klimapolitisch notwendig, ökonomisch sinnvoll und bietet vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten, gerade für kleinere, dezentrale Akteure wie zum Beispiel Kommunen, Stadtwerke, Landwirte oder auch Genossenschaften.

Die Genossenschaft ist ein seit vielen Jahrzehnten in Deutschland erprobtes regionales Beteiligungsmodell für die dezentrale Energieerzeugung und -versorgung. Sie ermöglicht die Einbindung der Menschen vor Ort und die Vereinigung von kommunalen und wirtschaftlichen Interessen mit dem Umweltschutz.

Die Akzeptanz für den Ausbau von Kraftwerken und Netzen vor Ort wird durch die direkte Beteiligungsmöglichkeit für Einwohner und regionale Wirtschaft erheblich gesteigert. Energiegenossenschaften sind keine anonyme Geldanlage, sondern ermöglichen es, an einem langfristig angelegten Gemeinschaftsprojekt selbst mit Hand anzulegen. Sie bieten damit die Möglichkeit, unmittelbar etwas am eigenen Wohnort zu bewegen. Das investierte Geld kann so zudem erheblich zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Das Bundesumweltministerium verfolgt daher mit großem Interesse die zunehmende Bedeutung genossenschaftlicher Beteiligungsmodelle gerade im Bereich der Energiewirtschaft.

Die Produktion Erneuerbarer Energien soll zugleich die Region unterstützen mit dem Ziel, Ressourcen vor Ort nutzen und den Gewinn daraus wieder den Bürgern und Kommunen vor Ort zugute kommen lassen.

Kommunen können durch eigene Energieunternehmen viele Vorteile nutzen: Die Gewinne aus dem Netzbetrieb fließen nicht mehr an Dritte, sondern in die eigene Kasse. Hinzu kommen die Gewerbesteuererinnahmen. Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind wichtige Arbeitgeber vor Ort und vergeben Aufträge überwiegend an heimische Unternehmen. Darüber hinaus können Kommunen energiepolitische und ökologische Ziele selbst bestimmen und umsetzen.

Oft ist die Übernahme des Netzbetriebs nur der Ausgangspunkt, um weitere Aufgaben, wie etwa den Energieverkauf oder den Einstieg in Erneuerbare Energien, anzugehen. Kommunale Wertschöpfung von der Erzeugung bis hin zum Vertrieb ist das große Ziel.

In der Verwaltung ist zu prüfen, ob dieses bundesweite Modell in Rostock anwendbar ist, bzw. in welcher Form die Hansestadt Rostock die Nutzung der Erneuerbaren Energien vorantreiben kann.

7. Strategische Zielsetzung bis 2018

Die Hansestadt Rostock hält daran fest, im Jahr 2018 – dem Jahr des 800. Stadtjubiläums – nach 18 Jahren die eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Dies setzt jedoch voraus, dass der konsequente Konsolidierungskurs beibehalten wird. Neue wirkungsvolle Maßnahmen für die Folgejahre sollen dazu beitragen, dieses anspruchsvolle Ziel zu verwirklichen.

Das strategische Hauptziel der Verwaltung ist, orientiert an den Leitlinien, die städtebauliche Weiterentwicklung Rostocks zu einer im Nordosten bedeutenden kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Magistrale fortzuschreiben. Dabei spielen der geplante Theaterneubau, der beabsichtigte Rathausanbau, die Bebauung der Nordkante am Neuen Markt, die Umgestaltung der Mittelmole und die Weiterentwicklung auf dem Areal des Stadthafens eine wesentliche Rolle.